



VERGABEUNTERLAGEN

2026005396

NGN, Lose Möblierung- Neues Gymnasium Nürnberg

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland

19.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
WBGK-ÖP VgV	5
211130_Bewerbungsbedingungen_VgV_WBGK	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZAVB)_WBGK	8
BVBs VgV WBGK	15
Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz_WBGK	16
241002_Datenschutzhinweise Bieterkartei_WBGK.pdf	17
241002_Datenschutzhinweise Vergabeverfahren_WBGK.pdf	19
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	21
Produkte/Leistungen	23
Eignungskriterien	80
Leistungskriterien	85
Anlagen	86

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen					
Projektnummer:	2026005396				
Projektname:	NGN, Lose Möblierung- Neues Gymnasium Nürnberg				
Gewerk:	NGN, Lose Möblierung				
Projektbeschreibung:	Bauabschnitt 1, Lieferung 2027: - Schülerstühle ca. 436 St - Schülertische ca. 420 St - Lehrerstühle ca. 34 St - Vierbeinstühle ca. 181 St - Lehrertische höhenverstellbar ca. 37 St - Fünfecktische ca. 16 St - sonstige Tische ca. 18 St - Garderobenbänke ca. 48 St - Aufbewahrungsmodule ca. 42 St - Schränke ca. 45 St - Mobile Bühne - Einrichtung Erste-Hilfe-Raum Bauabschnitt 1, Lieferung 2029: - Schülerstühle ca. 116 St - Schülertische ca. 40 St - Lehrerstühle ca. 2 St - Vierbeinstühle ca. 4 St - Lehrertische höhenverstellbar ca. 7 St - Fünfecktische ca. 32 St - EDV-Tische ca. 44 St - Aufbewahrungsmodule ca. 9 St - Schränke ca. 7 St - Sofas ca. 7 St - Loungetische ca. 6 St Bauabschnitt 2, Lieferung 2029 (nur Klassenzimmer): - Schülerstühle ca. 748 St - Schülertische ca. 748 St - Lehrerstühle ca. 26 St - Lehrertische höhenverstellbar ca. 52 St				
CPV-Code	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>39160000-1</td><td>Schulmöbel</td></tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	39160000-1	Schulmöbel
Code	Bezeichnung				
39160000-1	Schulmöbel				
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VgV				
Termine					
Bekanntmachung am:	19.10.2026				
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr				
Angebotsfrist:	bis einschließlich 08.12.2026 um 23:59:00 Uhr				
Eröffnungstermin:	am ab Uhr				
Bindefrist:	bis einschließlich 02.02.2027				
geplante Ausführungsdauer:	vom 15.02.2027 bis einschließlich 30.06.2029				
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Ausführungsbeginn: 12 Werktage nach Aufforderung. Ausführungsfristen (vorauss. Beginn – Vollendung): - W+M-Planung (mobile Bühne): 15.02-28.02.2027 Ausführung: Bauabschnitt 1: - NGC: 4 Wochen, 01.04.2027 – 30.04.2027 - NGB: 1 Woche, 15.05.2027-22.05.2027 - NGD: 4 Wochen, 01.06.2027 – 30.06.2027 Bauabschnitt 2: - NGA: 8 Wochen, 01.05.2029 – 30.06.2029				

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens 01.12.2026 23:59 Uhr eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

5. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

6. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein

Art der Losauswahl:

7. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO bzw. § 53 Abs. 7 Satz 1 iVm § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

8. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOL/B, in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOL/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

9. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

10. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wesentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

11. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

d) Gemäß DSGVO ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung notwendig, wenn die Auftraggeberin einen Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt und/oder im Zuge eines Pflege-/Wartungsvertrages eine Fernwartung vereinbart wird. Ergibt sich die Notwendigkeit einer Auftragsvereinbarung erst während der Vertragslaufzeit, wird eine Vereinbarung auf Basis eines Vertragsmusters der Auftraggeberin geschlossen.

12. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse *service-bieter@deutsche-evergabe.de*. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

13. Kalkulation

Bei Leistungen des Gebäudereinigerhandwerks sind von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222 und 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

14. Nachprüfungsbehörde

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

15. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV).

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebots-/Antragsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Soweit ihre Wertung in den Informationen zum Verfahren nicht ausdrücklich vorgesehen ist, werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Die Preise des Angebots müssen grundsätzlich auch die Kosten aller zur Leistung erforderlichen Stoffe, Hilfsstoffe und Lohnnebenkosten sowie alle Nebenleistungen enthalten. Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ und wird vom Bieter/Bewerber dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter/Bewerber das

vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, ist das Angebot unvollständig. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

- 1.3.5 Wird in der Ausschreibung auf Normen, technische Spezifikationen, europäische technische Zulassungen Bezug genommen, wird das Angebot auch gewertet, sofern der Bieter/Bewerber in seinem Angebot mit geeigneten Mitteln nachweist, dass die von ihm angebotene Lösung den Anforderungen der technischen Spezifikation, auf die Bezug genommen wurde, gleichermaßen entspricht.
- 1.3.6 Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

1.4. Datenschutz

- 1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.
- 1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer /die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Nebenangebote

- 1.5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- 1.5.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens
 - die funktionalen Anforderungen und
 - die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.
- 1.5.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine

Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 1.5.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 1.5.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.5.1 bis 1.5.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.6 Bietergemeinschaften

- 1.6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (oder vergleichbarer Zusammenschluss) im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 1.6.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

1.7 Benachrichtigung

Nichtberücksichtigte Bieter/Bewerber erhalten eine Benachrichtigung nach § 134 GWB. Eine Unterrichtung der Bieter erfolgt zudem gem. § 62 VgV.

ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN für die Ausführung von Leistungen

Hinweis

Die genannten Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistung, Preise (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für die zur Leistung erforderlichen Arbeitsmittel, Betriebs- und Hilfsstoffe wie Reinigungsmittel, Verpackung o.ä. und die notwendigen Hilfsleistungen wie Transporte, Auf- und Abladen frei Verwendungsstelle, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Lieferung/Leistung abgegolten.

Packstoffe hat der Auftragnehmer zurückzunehmen und ggf. wie auch durch seinen Auftrag entstandene Abfälle auf seine Kosten fachgerecht zu beseitigen.

Wenn der Auftragnehmer für sein Angebot eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung benutzt hat, ist allein die vom Auftraggeber verfasste Leistungsbeschreibung verbindlich

Sind in der Leistungsbeschreibung für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.

2 Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

3 Änderung der Leistung (§ 2 VOL/B)

- 3.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr.3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich – möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach – schriftlich mitteilen.
- 3.2 Sind nach § 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung vorzulegen und Mehr- und Minderkosten nachzuweisen.

4 Ausführungsunterlagen (§ 3 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

5 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

- 5.1 Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.
- 5.2 Solange der Vertrag nicht beiderseits vollständig erfüllt ist, hat der Auftragnehmer jede Änderung seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft dem Auftraggeber unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen.
- 5.3 Nach- oder Subunternehmer treten in keinem Fall in rechtliche oder vertragliche Beziehungen zum Auftraggeber. Der Auftragnehmer hat also derartige weiter gegebene Aufträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu erteilen. Die Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber erfolgt nur mit dem Auftragnehmer.
- 5.4 Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

6 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8 VOL/B)

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

7 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2 VOL/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2 VOL/B, bleiben unberührt.

Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über

- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,

- Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen,
- es sei denn, dass sie nach § 24 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

8 Abnahme (§ 13 VOL/B)

- 8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 8.2 Die Gefahr geht grundsätzlich erst mit der Abnahme auf den Auftraggeber über.

9 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährung für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung bzw. Lieferung.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

- 10.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 10.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie in der Leistungsbeschreibung aufzuführen.
- 10.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 10.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 10.5 Alle Rechnungen und sonstige Abrechnungsunterlagen sind vom Auftragnehmer in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,

- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

12 Zahlungen (§ 17 VOL/B)

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.
- 12.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.4 Für Vorauszahlungen ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft nach dem vom Auftraggeber vorgeschriebenen Muster für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten.

13 Überzahlungen (§ 17 VOL/B)

- 13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 13.2 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.3 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14 Abtretung

- 14.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn sich die Abtretung auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaigen Nachträge erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.
- 14.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,
 - wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle des Auftrags gemäß dem Form-

blatt des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und

- wenn der neue Gläubiger eine Erklärung gemäß Formblatt mit folgendem Inhalt abgegeben hat:
"Ich erkenne an,

- a) dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
- b) dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
- c) dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
- d) dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Überweisungsauftrags an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn die die Zahlung bearbeitende Kasse schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.

14.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

14.4 Ohne Einhaltung der Abtretungsvoraussetzungen nach den Nrn. 14.1 bis 14.3 kann der Auftragnehmer Geldforderungen an einen Dritten abtreten, wenn der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für ihn ein Handelsgeschäft ist (siehe § 354a Satz 1 HGB).

Die Forderungsabtretung entfaltet dann aber keine bindende Wirkung gegenüber dem Auftraggeber; er kann vielmehr weiterhin mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer Zahlungen leisten. Das gilt auch dann, wenn die Forderungsabtretung dem Auftraggeber angezeigt wird oder er anderweitig davon Kenntnis erlangt (siehe § 354a Sätze 2 und 3 HGB).

15 Sicherheitsleistung (§ 18 VOL/B)

15.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung, für Mängelansprüche und Schadensersatz.

15.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz.

15.3 Wird in den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit verlangt, hat der Auftragnehmer Sicherheit (vorzugsweise durch Bürgschaft) zu leisten.

15.4 Die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche beträgt 5 % der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer. Bei besonderen Risiken kann sie bis zu 10 % der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer betragen. Bei Erhöhung der Auftragssumme um mehr als 50.000 EURO einschließlich Mehrwertsteuer (Nachträge, Mengenmehrungen usw.) ist die Sicherheit entsprechend zu erhöhen. Der Auftraggeber kann dies auch bei niedrigeren Erhöhungen verlangen.

15.5 Der Auftraggeber ist berechtigt, als Sicherheit die entsprechende Summe bei fälligen Zahlungen aus diesem Vertrag einzubehalten. Ein Einbehalt kann durch eine entsprechende Bürgschaft ersetzt werden.

15.6 Nach Abnahme, Vorlage der prüfbaren Schlussrechnung und nach Erfüllung aller bis

dahin bestehenden Ansprüche kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 % der Abrechnungssumme zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder gemäß Nr. 16.5 die Bürgschaft ausgetauscht wird.

- 15.7 Die Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin geltend gemachten Ansprüche erfüllt sind.

16 Bürgschaften (§§ 17 und 18 VOL/B)

- 16.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

- 16.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen (Konzernbürgschaften sind nicht zugelassen.).

- 16.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770 und 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Auftragnehmers.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Gerichtsstand ist Nürnberg.

- 16.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde in Euro zu stellen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss die Bürgschaft auf die Arbeitsgemeinschaft ausgestellt sein.

- 16.5 Die Urkunde über die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft wird zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer

- die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat,
- etwaige rechtmäßig erhobene Ansprüche befriedigt und
- eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat.

- 16.6 Die Urkunde über die Mängelanspruchsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin geltend gemachten Ansprüche erfüllt sind.

- 16.7 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

17 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19 VOL/B)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwi-

schen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18 Gerichtsstand (§ 19 VOL/B)

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

NGN, Lose Möblierung- Neues Gymnasium Nürnberg

Bauabschnitt 1, Lieferung 2027: - Schülerstühle ca. 436 St - Schülertische ca. 420 St - Lehrerstühle ca. 34 St - Vierbeinstühle ca. 181 St - Lehrertische höhenverstellbar ca. 37 St - Fünfecktische ca. 16 St - sonstige Tische ca. 18 St - Garderobenbänke ca. 48 St - Aufbewahrungsmodule ca. 42 St - Schränke ca. 45 St - Mobile Bühne - Einrichtung Erste-Hilfe-Raum Bauabschnitt 1, Lieferung 2029: - Schülerstühle ca. 116 St - Schülertische ca. 40 St - Lehrerstühle ca. 2 St - Vierbeinstühle ca. 4 St - Lehrertische höhenverstellbar ca. 7 St - Fünfecktische ca. 32 St - EDV-Tische ca. 44 St - Aufbewahrungsmodule ca. 9 St - Schränke ca. 7 St - Sofas ca. 7 St - Loungetische ca. 6 St Bauabschnitt 2, Lieferung 2029 (nur Klassenzimmer): - Schülerstühle ca. 748 St - Schülertische ca. 748 St - Lehrerstühle ca. 26 St - Lehrertische höhenverstellbar ca. 52 St

NGN, Lose Möblierung

1. Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat Firma/Büro {Project.CustomerProperty.UFristUeberwach} mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom oben genannten Beauftragten getroffen werden.

2. Anlieferungs- oder Annahmestelle

90478 Nürnberg

3. Ausführungsfristen

3.1 Anlieferung bzw. Beginn der Ausführung am: 15.02.2027

3.2 Die Leistung ist fertigzustellen bis zum 30.06.2029

3.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Leistung Datum

4. Vertragsstrafen (§ 11)

Es wird eine Vertragsstrafe vereinbart: **Ja**

4.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist: **0.3** vom Hundert des Endbetrages der Auftragssumme desjenigen Teils der Lieferung/Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen: **0.3** Prozent der den unter Ziffer 3.3 genannten Einzelfristen zugehörigen Auftrags-Teilsummen für denjenigen Teil der Lieferung/Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 8 vom Hundert des Endbetrages der Auftragssumme begrenzt.

5. Rechnungen (§15)

5.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber in folgender Anzahl einzureichen: {Project.CustomerProperty.URechnung1}

und zugleich sind alle Rechnungen bei {Project.CustomerProperty.URechnung2} in folgender Anzahl einzureichen:

{Project.CustomerProperty.URechnung3}

5.2 Eventuell notwendige Anlagen zu den Rechnungen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen u.s.w.) sind in folgender Anzahl einzureichen: {Project.CustomerProperty.URechnung4}

6. Sicherheitsleistung (§18)

Für die Lieferung/Leistung ist Sicherheit zu leisten: **Ja**

Die Sicherheit für die Vertragserfüllung gemäß Nr. 15 ZAVB/L ist zu leisten in Höhe von **5,0 Prozent** der Auftragssumme.

7. Veröffentlichungen

Sämtliche Äußerungen oder Mitteilungen des Auftragnehmers gegenüber Dritten, welche die Leistung, den Inhalt des Vertrages oder dessen Abwicklung betreffen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

8. Mittelstandsförderung

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften sind die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen (gemäß Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 20.12.2007 (Nr. I B 1612-917-29-926) in der jeweils gültigen Fassung).

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Mit Abgabe des Angebots bestätige ich/bestätigen wir, dass im Fall der Auftragserteilung die Entlohnung der an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer nicht unterhalb der in Bayern für Tarifvertragsparteien geltenden Lohntarife erfolgen wird, sowie die Beachtung und Einhaltung der weiteren Vorschriften nach den Bestimmungen des AEntG bzw. des MiLoG. Bei einem Einsatz von Nachunternehmern verpflichte(n) ich/wir diese entsprechend. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir die Entlohnung von mir/uns und meinen/unseren Nachunternehmern eingesetzten Arbeitnehmern nach den in Bayern geltenden Lohntarifen nachweisen und hierzu im erforderlichen Umfang Einsicht in meine/unsere Firmenunterlagen gewähren. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir prüffähige Unterlagen für die an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer insbesondere mit folgenden Angaben vorlegen: Anzahl der im fraglichen Zeitraum an diesem Auftrag beteiligten Arbeitnehmer, Namensliste der tätigen Mitarbeiter, Summe der geleisteten und vergüteten Arbeitsstunden, Summe der Bruttolöhne, Abrechnungsmonat/-jahr, Urlaubslisten. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer mit der Vorlage der vorgenannten Unterlagen und Überprüfung der tarifgerechten Entlohnung sowie der weiteren Vorschriften gemäß den Bestimmungen des AEntG werde(n) ich/wir einholen. Einen Einsatz von Nachunternehmern mache(n) ich/wir auch davon abhängig, dass diese entsprechend verfahren und sich verpflichten, dies in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese vertragliche Vereinbarung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Aufträgen zur Folge haben kann (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 und 2 UVgO bzw. § 124 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 AEntG bzw. § 19 MiLoG)) und dass eine sofortige Kündigung bestehender Aufträge seitens der Auftraggeberin erfolgen kann.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbgek@wbg.nuernberg.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbkg@wbg.nuernberg.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>

**Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an:
datenschutz@wbg.nuernberg.de**

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

NGN, Lose Möblierung- Neues Gymnasium Nürnberg

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Produkte/Leistungen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer einzugeben

HINWEIS VORBEMERKUNGEN

HINWEIS VORBEMERKUNGEN

Die Vorbemerkungen mit den darin beschriebenen oder sich daraus ergebenden Leistungen, sind in die LV-Positionen einzukalkulieren (z. B. Schutzmaßnahmen, etc.), es sei denn, eine abweichende Leistung wird in einer LV-Position gesondert ausgeschrieben.

Alle Vorbemerkungen sind hierarchisch für alle darunter gegliederten Untertitel und Positionen gültig und sind entsprechend einzukalkulieren, auch wenn dieser Hinweis nicht mehr gesondert auftaucht. Dies gilt auch für Vorbemerkungen und Definitionen von Positionsgruppen mit ähnlichem Inhalt, die als solche klar zu erkennen sind.

Darüber hinaus sind mit Vorrang die Regeln des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu beachten.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder internationale Normen Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

AG: Auftraggeber
AN: Auftragnehmer
BE: Baustelleneinrichtung
BayBO: Bayerische Bauordnung
FFB: Fertigfußboden
GK: Gipskarton
HW: Hochwasser-Kote (Bemessungswasserstand)
HHW: höchster Grundwasserstand
MW: Mauerwerk
OK: Oberkante
OÜ: Objektüberwachung des AG
RFB: Rohfußboden
RLT: Raumluftechnik
STB: Stahlbeton
TRPH: Treppenhaus
TWPL: Tragwerksplaner
UK: Unterkante
UZ: Unterzug
ÜZ: Überzug
VK: Vorderkante
ZTV: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Die Vorbemerkungen sind wie folgt gegliedert:

- WBVB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

1. Angaben zur Baustelle
2. Angaben zur Ausführung

- ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1. Allgemein
2. Ausführungsbestimmungen

- BVB - Besondere Vertragsbedingungen Lose Möblierung

- Anlagen

- Inhaltsverzeichnis

- Schnittstellen

WBVB - WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

WBVB - WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

für das Projekt:

Generalsanierung mit Umbau und Erweiterung Neues Gymnasium Nürnberg

1. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

Die WBG KOMMUNAL GmbH führt nachhaltige Bauleistungen im Sinne des § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG (§13 b UStG Stand 01.10.2014) durch, was zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft für Bauleistungen auf den Leistungsempfänger (WBGK) führt. Liegt eine Bauleistung vor, wird die Zuschlagserteilung Netto ohne Ausweis der Umsatzsteuer erfolgen. Auf der Eingangsrechnung des bauleistenden Unternehmers muss zwingend die Angabe „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ vermerkt sein.

2. Recht zur Vertragsübernahme durch die Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg ist im Falle der Kündigung des Projektvertrags mit der WBG KOMMUNAL GmbH berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, von dem Auftragnehmer des vorliegenden Vertrages die vollständige oder teilweise (weitere) Erbringung von im Rahmen dieses Vertrages geschuldeten Leistungen gegen Zahlung des hieraus in entsprechender Anwendung der Vergütungsvorschriften dieses Vertrags entfallenden Entgelts zu verlangen (echter Vertrag zugunsten Dritter).

Mit Zugang der entsprechenden Aufforderung kommt insoweit ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer des vorliegenden Vertrages und der Stadt Nürnberg zustande, auf welches die Bestimmungen dieses Vertrags entsprechende Anwendung finden.

3. Baum- und Artenschutz

Behördliche Anordnung: Schutzzonen Bestandsbäume und Biotop Fischbach

Sämtliche Arbeiten im geschützten Kronen- und Wurzelbereich der Bestandsbäume (Kronendurchmesser +1,50m) sind nicht gestattet, insbesondere Erdarbeiten (Abbruch- und Abgrabungsarbeiten).

Sind Arbeiten im unmittelbaren geschützten Kronen- und Wurzelbereich unvermeidbar, ist in jedem Fall zwingend die ÖBB (Ökologische Bauüberwachung) zu benachrichtigen und zu beteiligen. Der Beginn der Arbeiten erfolgt erst nach Freigabe durch die Bauüberwachung in Abstimmung mit der ÖBB. Alle Eingriffe sind wurzelschonend und in Handschachtung auszuführen.

Die Kontaktdaten der ÖBB sind beim Bauherrn einzuholen.

Im Vorfeld wurden Schutzzäune für das Biotop Fischbach und die Bestandsbäume installiert, sowie Schutzlagen auf das zu schützende Gelände aufgebracht. Die Schutzzäune und Schutzlagen dürfen nicht verstellt, verändert oder beschädigt werden.

4. Schutz gegen Baulärm

Die Festlegungen aus dem Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg, „Schutz gegen Baulärm“, Stand 23.09.2021 sind einzuhalten und werden im Falle einer Zuschlagserteilung Bestandteil der Beauftragung.

Weiterhin sind die Regelungen aus der 32. Verordnung, zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) zu beachten und einzuhalten.

Das Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg zum Schutz gegen Baulärm ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

5. Bauumlagen

Baukombiversicherung

Durch den Auftraggeber ist zum Objekt eine Baukombiversicherung mit nachstehenden Deckungsbausteinen abgeschlossen, welche die Risiken, Bauleistungs-/Bauwesenversicherung und Haftpflicht abdeckt. Einzelheiten hierzu gemäß Versicherungsschein zwischen dem Versicherer Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland und dem Versicherungsnehmer WBG KOMMUNAL GmbH. Für den Schadensfall gilt zu Bauleistungs-/Bauwesenversicherung eine Beteiligung mit einem Selbstbehalt pro Schadensfall, in Höhe von 5.000,-- Euro, für Haftpflicht 2.500,-- Euro Selbstbehalt, je Schadensfall. Als nicht versichert gelten, Schäden durch Asbest, Kampfmittel, Terror, Rammarbeiten und Cyber-Schäden. Darüber hinaus bestehen Deckungsbegrenzungen, Einzelfestlegungen siehe hierzu Inhalte der Versicherungsurkunde.

Auf Anforderung über den AG erhält der AN eine Versicherungsbestätigung des Risikoträgers.

Die Gesamtleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte der je Schadensereignis vereinbarten Deckungssummen begrenzt (zweifache Maximierung).

Eine Beteiligung des Auftragnehmers an der zu entrichtenden Versicherungsprämie erfolgt in Höhe von 1,1 % der brutto Schlussrechnungssumme, bezogen auf die Abrechnung des Auftragnehmers.

Eine Einsichtnahme des Versicherungsscheins, kann bei einer Zuschlagserteilung, bei der WBG KOMMUNAL GmbH, Glogauer Straße 70, 90473 Nürnberg erfolgen.

Baustelleneinrichtung mit sanitären Anlagen

Durch den Auftraggeber werden für die Bauzeit sanitäre Anlagen (WC-Anlagen, Duschen) vorgehalten und unterhalten. Für eine Mitbenutzung erfolgt eine anteilige Beteiligung des Auftragnehmers. Auf dem Baugrundstück befindet sich an zentraler Stelle eine Abfallsammelanlage, hier können Reststoffe und Abfälle sortiert zu einer Entsorgung abgegeben werden. Für die Leistung Baustelleneinrichtung erfolgt eine Umlage in Höhe von 0,35 % der jeweiligen Abrechnungssumme, diese wird von der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht.

Baustromversorgung

„Durch den Auftraggeber wird eine Versorgung mit Baustrom errichtet und für die Dauer der Bauzeit unterhalten. Die Kosten hat der AN zu tragen, bei gemeinsamer Nutzung mit anderen AN, anteilig. Die anteilige Prämie dafür in Höhe von 3,5 von 1000 aus der jeweiligen Abrechnungssumme, wird von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht. Dem AN verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese, wie den Verbrauch, zu dokumentieren.“

Bauwasserversorgung

Durch den Auftraggeber wird eine Versorgung mit Bauwasser errichtet und für die Dauer der Bauzeit unterhalten. Die Kosten hat der AN zu tragen, bei gemeinsamer Nutzung mit anderen AN, anteilig. Die anteilige Prämie dafür in Höhe von 1,5 von 1000 aus der jeweiligen Abrechnungssumme, wird von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht. Dem AN verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese, wie den Verbrauch, zu dokumentieren.

ATV - ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

01. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich im Vorortbereich von Nürnberg in geschichtsträchtiger Umgebung des Dutzendteiches und der Meistersingerhalle im Stadtteil Gleißhammer.

Die Adresse der geplanten Bauwerke ist:
Weddigenstraße 21
90478 Nürnberg.

Bauherr:
WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Strasse 41
90471 Nürnberg

0.1.2. Immissionen, klimatische oder betriebliche Bedingungen

Immission:

Die Festlegungen aus dem Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg " Schutz gegen Baulärm", Stand 23.09.2021 sind einzuhalten und werden im Falle einer Zuschlagserteilung Bestandteil der Beauftragung. Weiterhin sind die Regelungen aus der 32. Verordnung, zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) zu beachten und einzuhalten. Das Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg zum Schutz gegen Baulärm ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Klimatische Bedingungen:
Entsprechend dem Ort Nürnberg, PLZ 90478

Witterungseinflüsse während der vertraglich vereinbarten Ausführungszeit, mit denen normalerweise gerechnet werden muss, gelten nicht als Behinderung.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Bestandssituation:

Die Stadt Nürnberg als Eigentümer, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH beabsichtigt ab Juni 2023 den Teilabbruch sowie Neubau diverser Nebengebäude des Schulareals zwischen Schultheißallee, Weddigenstrasse und Ludwig-Frank-Strasse in 90478 Nürnberg unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebes des dortigen Gymnasiums. Unter der Bezeichnung Bauabschnitt 1 werden dort dann 3 Einzelprojekte mit jeweils unterschiedlichen Durchführungsarten parallel zueinander bzw. mit leichtem Zeitversatz umgesetzt. Durch Bestandsbauten bzw. auch denkmalgeschützten Mauerwerksresten sind je nach Projektteil verschiedene Vorgehensweisen speziell in der Gründung anzuwenden. Hierzu werden Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten, teilweise auch abbruchbegleitend ausgeführt. Unter der Bezeichnung Bauabschnitt 2 soll das Gebäude A hergestellt bzw. saniert werden. Durch die enge Verknüpfung mit Sparten im Bestand an der Stelle des Gebäudes A geht dies einher mit der Sanierung des Bestandshauptgebäudes der Schule; Diese Sanierung gehört ebenfalls zum Bauabschnitt 2.

- siehe Anlagen
- Lageplan

Das Areal wird im Süden vom Fischbach, einem Ablauf des Dutzendteiches, im Westen vom der Weddigenstrasse. im Osten vom Schulsportplatz und im Norden durch eine Reihe Einfamilienreihenhäuser, welche über die Ludwig-Frank-Strasse erschlossen werden, begrenzt.

Die Zufahrt auf das Gelände erfolgt über die Weddigenstrasse über ein neu eingerichtetes Baustrassenstück sowie über die Ludwig-Frank-Strasse, ebenfalls über eine neu eingerichtete Baustrasse am Nordosteck des Baugeländes. Der im Süden an die Baufläche angrenzende Fischbach wird zur Einleitung der Wasserhaltungsmassnahme verwendet.

Beantragung und Genehmigung der Einleitung liegt vor.

Im Norden und Süden befinden sich gemäß beiliegendem Lageplan angrenzende Fremdgrundstücke, die nicht genutzt und nicht befahren werden können.

Diese angrenzenden Flächen sind somit Nachbarn im rechtlichen Sinne.

Als Vorbereitungsmaßnahme werden Teile der Bestandsbebauung abgebrochen und um die einzelnen Neu- und Bestands- Bauteile eine Baustrasse/ -flächen hergestellt, die mit den damit zusammenhängenden Wurzelschutzmaßnahmen bzw. Aufschüttungen den Bauablauf verbessern sollen.

Die anliegenden Bestandsbebauungen im Westen und im Osten werden im Zuge des Abbruches unterfangen. Der Innenhof wird mit einem Verbau zu den abzubrechenden Kellerbereichen gesichert. Bestand ist hier z.B. das verbleibende Gymnasiumsgebäude NGA und das Haus NGD (Turnhallen)

Art der Baumassnahme

Die Baumassnahme des BA 01 wird in drei Gebäudeteile unterteilt.
Die Baumassnahme des BA 02 wird in zwei Gebäudeteile unterteilt.
Die Bauteile unterscheiden sich wie folgt: siehe Anlagen

Gebäude A - Generalsanierung Hauptgebäude u. Neubau unterirdisches Technikgebäude mit Technikkanal (Achtung, BA 02)

Lage: Südwestlicher Grundstücksteil neben Bestands-Eingangsbauwerk

Gebäude B - Fachklassen (BA 01)

Lage: Nordwestlicher Grundstücksteil

Gebäude C - Neubau Unterstufenhaus (BA 01)

Lage: Östlicher Grundstücksteil

Gebäude D - Kunsthaus (BA 01)

Lage: Mittlerer Grundstücksteil

Achtung: Abschnitt D besteht aus 2 gegeneinander versetzten Häusern.

Es handelt sich dabei gesamt um ein denkmalgeschütztes Gebäude, welches ein in die Bestandsmauern eingesetztes Bauwerk als Neubau erhalten soll.

Das Gebäude wird in der Bauausführung dafür weitgehend entkernt, wobei die Dachkonstruktion zumindest teilweise temporär auf dem Aussenmauerwerk liegend verbleiben soll.

Abmessungen der Gebäude:

Gebäude NGA: (BA 02)

Länge = ca. 53m

Breite = ca. 87m

Firsthöhe = ca. 16m

Traufhöhe = ca. 13m

Gebäude NGB:

Länge = ca. 38m

Breite = ca. 18m

Attikahöhe = ca. 14m

Gebäude NGC:

Länge = ca. 32m

Breite = ca. 28,5m

Attikahöhe = ca. 17m

Gebäude NGD; 2 Teile zueinander verschoben:

Länge = je ca. 28m, gesamt ca. 58m

Breite = je ca. 21m, gesamt ca. 28m

Attikahöhen = ca. 4m; ca. 7m; ca. 8m

Aufgabenstellung

Jedes einzelne Gebäude wird mit unterschiedlichen Herstellungsweisen gebaut.

Die Vorgehensweisen dazu werden im Vorfeld seitens der diversen Auftragnehmers vorgeplant. Dieser Ablauf wird in den Bauzeitenplan integriert.

Dem Grunde nach wird das Projekt durch Anwendung mehrerer Bauabschnitte geplant und umgesetzt.

In den Anlagen sind hierzu Ausführungspläne beigelegt.

Diese Ausführungspläne sind zur näheren Beschreibung jeweils zu Rate zu ziehen.

Ebenfalls sind die Bauzeitenpläne zu beachten, die im Zuge des Baufortschrittes angepasst bzw. präziser werden

Die Angaben zu den Einzelterminen der Schule erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit. Vielmehr sind diese Termine jeweils vom aktuellen Baugeschehen abhängig und können sich demzufolge auch ändern.

0.1.4 Hinweise zu Verkehrsverhältnissen auf der Baustelle für Objektüberwachung

Der AN hat sich über Beschränkungen der Befahrbarkeit der unterschiedlichen Baustellenbereiche zu informieren und zu schwere Baufahrzeuge vor dem Befahren zu hindern.

Die Zuwege und Zufahrten sind dem Baustelleneinrichtungsplan in der Anlage zu entnehmen.

Auf zulässige Flächenlast der Zufahrten und der Innenbereiche ist gemäß den Eintragungen im Baustelleneinrichtungsplan zu achten.

Die Baustelle darf nur zum Be- und Entladen angefahren werden, Lieferfahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss des Entladevorgangs zu entfernen. Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor abzustellen.

Lieferungen sind zeitnah, mind. 1 Woche vorher bei der Bauleitung / Baulogistik anzumelden.

Lieferfahrzeugen, die nicht angemeldet sind, soll der Zutritt auf die Baustelle verwehrt werden.

Zu- und Ausfahrt erfolgt von der Weddigenstraße bzw. Ludwig-Frank-Straße (Nordwest- bzw. Nordostseite des Grundstücks). Im Süden wird das Grundstück durch einen Wasserlauf begrenzt.

Durch die anhaltende Nutzung des Gymnasiums (BA 02 und Interimsbauwerk) bestehen Einschränkungen des Baubetriebes.

Es muss strikt darauf geachtet werden, dass baustellenfremde Personen, vor allem Schüler, das Baustellengelände nicht betreten können.

Die Zufahrt zur Baustelle und zur Baustelleneinrichtung erfolgt über eine öffentliche Straße. Die Zufahrt ist erschwert durch Einschränkung des Transportweges, durch "Tempo-30-Zone", durch die Nähe zu Wohngebäuden, durch die benachbarte Baustelle MBG sowie durch eine Gerüstbrücke für Fußgängerverkehr in der Nähe der Zufahrt auf das Grundstück.

Auf den Baustraßen (bis zum Gebäudezugang asphaltiert) ist das Befahren wegen der Nähe zu Bestandsbäumen und

damit verbunden durch Wurzelschutzflächen eingeschränkt bzw. erschwert.
Auf die Bepflanzung ist stets Rücksicht zu nehmen;
Seitens der Objektüberwachung ist hierfür Sorge zu tragen.

Das Abstellen von Fahrzeugen innerhalb des Hofes ist nicht möglich. Einfahrten können nur zu Be- und Entladezwecken erfolgen. Eine Befahrung sowie Anlieferung mit LKW der Baustellenflächen muss mit der örtlichen Bauleitung sowie mit der Baulogistik abgesprochen werden.
Die Baustellenzufahrt ist zu jeder Zeit freizuhalten.
Zuwiderhandelnde Firmen- oder Anlieferfahrzeuge können von der Baulogistik kostenpflichtig geräumt werden.

Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind auf dem gesamten Baustellengelände einzuhalten.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:
siehe dazu auch Pkt. 0.1.4

Die Baustelle darf nur über die gekennzeichneten Zu- und Ausgänge betreten werden.
Wege für den Personen- bzw. Fahrzeugverkehr an der Baustelle dürfen nicht durch Bauarbeiten beeinträchtigt werden.
Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind stets freizuhalten.
Anderweitige betriebliche Tätigkeiten auf der Baustelle und den Zufahrten, auch durch den Nutzer dürfen nicht gefährdet werden.

Materialien, Maschinen und Geräte dürfen nur dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle gebracht werden.
Anlieferungsort, Standort sowie Zeitpunkt und -rahmen für die Be- und Entladung sind mit der Objektüberwachung abzustimmen und werden von ihr entsprechend der für das Bauvorhaben vorgesehenen Logistikordnung genehmigt.

Die Baulogistik ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für andere Auftragnehmer anzunehmen.

Außerhalb des eingezäunten Baufeldes stehen keine zur Nutzung überlassenen Flächen zur Verfügung.

0.1.6 Transporteinrichtungen und Transportwege
Von AG-Seite werden keine Transporteinrichtungen zur Verfügung gestellt

Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend sofort an den jeweiligen Verwendungsort auf der Baustelle zu verbringen. Be- und Entladung sind mit der Baulogistik mindestens eine Woche vor der Lieferung abzustimmen.

Die eigenmächtige Lagerung von Materialien in Gebäuden ist strengstens untersagt. Materialien die ohne die Zustimmung der Baulogistik in Gebäuden zwischengelagert werden, werden unverzüglich von einem Fremdunternehmen geräumt; die dadurch anfallenden Kosten werden dem Verursacher angelastet. Materialien können in vom Baulogistiker zugeteilten Räumen mit Bauschließanlage gelagert werden.

0.1.7 Medienanschlüsse

0.1.7.1 Baustrom

Baustrom wird von der Baulogistik beantragt und zur Verfügung gestellt und von dieser direkt mit dem AG abgerechnet. Alle sonst beteiligten Firmen werden über eine Umlage an den Verbrauchskosten beteiligt. Hierzu werden Baustromverteilerschranke in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die weitere Versorgung mit Strom ab dieser Entnahmestelle ist Sache der jeweils beteiligten anderen Firmen.

0.1.7.2 Bauwasser

Bauwasser wird von der Baulogistik beantragt und zur Verfügung gestellt und von dieser direkt mit dem AG abgerechnet. Alle sonst beteiligten Firmen werden über eine Umlage an den Verbrauchskosten beteiligt. Es werden Zapfstellen in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die weitere Versorgung mit Wasser ab dieser Entnahmestelle ist Sache der jeweils beteiligten anderen Firmen.

0.1.7.3 Abwasser

Abwasser muss ordnungsgemäß in die gekennzeichneten Kanäle eingeleitet werden und darf keine größere Verunreinigungen aufweisen, als es die Entwässerungssatzungen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsbetriebe zulassen.
Für bauzeitliche Abwässer ist, falls erforderlich, eine Entwässerungsgenehmigung zu beantragen.

0.1.7.4 Baubeleuchtung

Eine Sicherheits- und Wegebeleuchtung gemäß geltenden Vorschriften wird vom AN Baulogistik erstellt.

Für eine Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeder AN selbst zu sorgen. Diese Beleuchtung hat den geltenden Vorschriften zu entsprechen und ist nach Bedarf erforderlichenfalls umzulegen und in Abstimmung mit der Baulogistik bzw. der OÜ zu entfernen.

Die Planung, Herstellung, Inbetriebnahme und Wartung der Anschlüsse für Baustrom, Bauwasser und Abwasser inkl. Zählung, erfolgt durch die Baulogistik, ebenso die Vorhaltung über die gesamte Bauzeit.
Die Verbrauchskosten sind über die Umlage abgegolten.

0.1.8 Baustelleneinrichtung:

Flächen zur Baustelleneinrichtung stehen gemäß beigefügter BE-Planung nur begrenzt zur Verfügung.
Der BE-Plan ist ein Vorschlag und wird im Einzelnen mit der Bauleitung, der Baulogistik, der Objektüberwachung und dem Bauherrn noch abgestimmt.
Ein Anspruch auf bestimmte Flächen besteht grundsätzlich nicht.
Einzelne Flächen können jedoch - in Absprache mit der Bauleitung bzw. der Baulogistik - dem jeweiligen AN bei Bedarf temporär zur Verfügung gestellt werden. Eine Abstimmung mit der Bauleitung der Nachbarbaustelle MBG ist erforderlich.

Von Auftraggeberseite wird durch die Baulogistik die erforderliche grundlegende Baustelleneinrichtung (Bauwasseranschluss, Baustromanschluss, Baucontainer, Sanitärräume etc.), welche zur Baudurchführung erforderlich ist, im Baustellenbereich errichtet. Es erfolgt eine Umrechnung auf die jeweils beteiligten Firmen.

0.1.9 Bodenverhältnisse

- entfällt -

0.1.10 Grundwasser

- entfällt -

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen. Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen hierzu sind zu beachten.

0.1.12 Sauberkeit auf der Baustelle

Der AN hat sämtliche von seinen Arbeiten herrührende Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt und dergleichen täglich zu beseitigen. Die gesamte Baustelle ist arbeitstäglich besenrein zu hinterlassen.

Die Lagerung von Abfallstoffen auf dem Baugrundstück ist generell untersagt.

Kommen die Auftragnehmer dieser Regelung trotz Aufforderung nicht nach, wird die Beseitigung der Verunreinigung durch den AG bzw. seiner BL auf Kosten der Auftragnehmer veranlasst. Hierzu zählen auch die Kosten für die Koordination der Beseitigung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für seine Mitarbeiter ein Alkohol-, und Drogenverbot auf dem gesamten Baugrundstück zu erlassen und dessen Einhaltung zu überwachen. In den Gebäuden besteht zudem Rauch- und Essverbot.

Die Baustellenordnung des AG ist zu beachten.

Alle Maßnahmen zur Sauberkeit sind durch den AN in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

0.1.13 Schulbetrieb

Die Baumaßnahmen finden unter Beibehaltung des Schulbetriebs statt. Darauf ist im Besonderen Rücksicht zu nehmen. Einschränkungen des Baubetriebes sind dadurch nicht auszuschließen.

0.1.14 Schutz von Bäumen / Bauteilen / etc.

Auf den Baustraßen, welche um die Bauflächen eingerichtet werden, ist das Befahren wegen der Nähe zu Bestandsbäumen und damit verbunden durch Wurzelschutzflächen eingeschränkt bzw. erschwert.

Auf die Bepflanzung ist stets Rücksicht zu nehmen.

Für den Schutz von Bäumen wird vom AG Baumschutzmaßnahmen ausgeführt, der von allen ANs zu berücksichtigen sind und nicht umgebaut / rückgebaut werden dürfen. Die Baumkronen sind beim Schwenken von Lasten / Arbeiten mit Geräten zu beachten und dürfen keinesfalls beschädigt werden.

Arbeiten in kritischer Nähe von schützenswerten Bäumen sind vorab anzumelden, mit dem AG abzustimmen und werden bauseits begleitet (ökologische Baubegleitung). Auflagen der Baugenehmigung bzgl. Baum- und Artenschutz sind zu beachten.

0.1.15 Öffentlicher Verkehr

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.1.16 Vorhandene Anlagen im Baugelände

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.1.17 Entfällt

0.1.18 Entfällt

0.1.19 Baustellenverordnung

Für die Baumaßnahme hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gem. § 2 der Baustellenverordnung bestellt.

Dieser hat eine Baustellenordnung (SiGePlan) erstellt, der Vertragsbestandteil wird und beim Ersteller abgerufen oder eingesehen werden kann.

Zur Ersten Hilfe hat jeder Auftragnehmer nach der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften die notwendigen Vorkehrungen selbst zu treffen. Die Ersthelfer sind dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn schriftlich bekanntzugeben.

0.1.20 Besondere Vorgaben

- entfällt -

0.1.21 Entfällt

0.1.22 Vom Auftraggeber veranlasste Vorarbeiten

Im Vorfeld wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Abbrucharbeiten
- Rohbauarbeiten
- Dacharbeiten
- Fassadenarbeiten
- Innenausbau
- Bodenbeläge

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer

Der AN hat sich mit den Firmen die zeitgleich am Gesamtbauvorhaben beschäftigt sind und in Abstimmung mit der OÜ so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist. Dies sind insbesondere:

- AN Baureinigung
- AN Schließanlage
- AN Beschilderung
- AN TGA-Gewerke

02. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.1 Arbeitsabschnitte

Die Erbringung der Leistungen erfolgt in Koordination mit der OÜ.

Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten abschnittsweise, d.h. in Abhängigkeit von Arbeiten angrenzender Gewerke oder gleichzeitig mit Arbeiten anderer Gewerke, ausgeführt werden.

Ein Anspruch auf unterbrechungsfreie und kontinuierliche Ausführung der Arbeiten besteht nicht.

Ggf. notwendige Kapazitätserhöhungen während der Ausführungsfristen, sowie sämtliche Mehraufwendungen durch den Bauablauf, wie z.B. mehrmalige An- und Abfahrten, sind zu berücksichtigen, sofern nicht gesondert in einer Position erfasst.

0.2.2 Erschwernisse

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.3 Vorgaben aus SiGe-Plan und Baustellenverordnung

Die Sicherung der Baustelle mittels Bauzaun erfolgt durch den AN Baulogistik.

Der Zugang zur Baustelle hat nur über die vorgesehenen Türen und Tore zu erfolgen. Das Verschließen der Zugänge ist Sache desjenigen AN, dessen Beschäftigte als letzte die Baustelle verlassen.

Vorhandene Schutz- und Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht eigenständig und nicht ohne Schaffung von Ersatzmaßnahmen beseitigt werden.

Vom AG freizugebende Lagerflächen außerhalb des bauseits eingezäunten Bereichs sind vom Auftragnehmer in Eigenleistung einzuzäunen.

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen, eigene wie auch bereits Vor-Ort vorhandene, sind auf einwandfreie Funktionstüchtigkeit und Vollständigkeit regelmäßig zu kontrollieren.

0.2.4 Sicherungsmaßnahmen für andere AN

- entfällt -

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen

- entfällt -

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen

s. Pkt. 0.1.8 Baustelleneinrichtung

s. Pkt. 0.2.3 Vorgaben aus SiGe-Plan und Baustellenverordnung

s. Pkt. 0.1.12 Sauberkeit auf der Baustelle

0.2.7 Gerüste und Hebezeuge

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.7.1 Anschlagpunkte

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.8 Mitbenutzen fremder Gerüste und Einrichtungen

- Entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt. -

0.2.9 Vorhaltung Gerüste / Hebezeuge / Container für Dritte

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.10 Verwendung von Recycling-Stoffen

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.11 Anforderungen an Recycling-Stoffe

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.12 Umweltverträglichkeit von Stoffen

Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen. Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind zu beachten.

0.2.13 Eignungs- und Gütenachweise

- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.14 Verwertung von auf der Baustelle gewonnenen Stoffen

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.15 Art, Umfang und Entsorgung von auf der Baustelle gewonnenen Stoffen

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.16 Vom Auftraggeber bereitgestellte Stoffe und Bauteile
- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.17 Leistungen und Geräte zum Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen
- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer
- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.19 Inbetriebnahme
- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme
- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.21 Wartung
- Entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt. -

0.2.22 Abrechnung
Die Abrechnung ist grundsätzlich auf der Grundlage der zur Ausführung freigegebenen Ausführungsunterlagen des AG vom AN zu erstellen. Es ist grundsätzlich auf der Basis der Ausführungsunterlagen ein Aufmaßplan zu erstellen. Ggf. weitere erforderliche zusätzliche Skizzen und Zeichnungen für die Abrechnung - auch solche für ein örtliches Aufmaß, welches zuvor mit der OÜ abzustimmen ist - sind vom AN prüfbar zu fertigen. Aus den Aufmaßplänen müssen die Positionsnummern der abzurechnenden Bauteile, sowie die Ansätze, die sich im Aufmaßblatt wiederfinden, dargestellt sein.

Die der Rechnung beigefügten Aufmaßblätter / Aufmaßzeichnungen sind fortlaufend durchzunummerieren. Darüber hinaus ist jede Anlage der Rechnung so zu beschriften, dass eine eindeutige Zuordnung zu der jeweiligen Rechnung und den LV-Positionen möglich ist. In Rechnung dargestellte Summen von Mengen müssen im Aufmaßblatt rechnerisch nachvollziehbar aufgestellt werden.

Abschlagsrechnungen sind kumulativ aufzustellen. Ab der 2. Abschlagsrechnung (AR) bis hin zur Schlussrechnung (SR) ist mit den Einzelaufmaßblättern eine Aufmaßzusammenstellung einzureichen. In der Aufmaßzusammenstellung ist eindeutig auszuweisen, welche Aufmaßblätter mit welcher AR zu welcher Position eingereicht wurden und um wie viel der Mengenzuwachs je Position und AR zugenommen hat (getrennte Rechnungskreise).

Vor Abrechnung ist ein gemeinsames Aufmaß mit der OÜ durchzuführen. Die hierbei festgestellten Mengen können abgerechnet werden.

Um eine Zuordnung der Mengen zu den unterschiedlichen Gebäuden NGA bis NGD zu gewährleisten, sind diese in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung zu gliedern.

Das Aufmaß ist in Papierform und digital als PDF sowie als DA11 GAEB-Datei an die OÜ rechtzeitig vor Rechnungsstellung zur Prüfung zu übergeben.

03. KALKULATIONSHINWEISE: "Herstellen, liefern und montieren"

Es wird grundsätzlich die gebrauchsfertige Leistung ausgeschrieben. Eingeschlossen sind somit auch die Lieferung der Stoffe und alle Tätigkeiten die zur restlosen Erfüllung der Leistung gehören, wie herstellen, montieren, anschließen usw., auch wenn diese nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Der Hinweis "Herstellen, liefern und montieren" wird in den einzelnen LV-Positionen nicht mehr aufgeführt. Eine entsprechende Erwähnung in einer LV-Position ist lediglich als zusätzlicher Hinweis zu verstehen und stellt keine abweichende Leistung zu den restlichen LV-Positionen dar.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn in den Leistungstexten ausdrücklich darauf hingewiesen wird, z.B. wenn vom AG beigestellte Baustoffe oder Bauteile nur einzubauen sind oder Materialien nur zu liefern sind.

ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1 Mitgeltende Normen und Regeln

Für die Ausführung gelten alle anwendbaren DIN- und EN-Normen und Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung und sämtliche Vorschriften, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach neuesten Regeln der Technik beziehen.

Die Herstellerrichtlinien sind genau einzuhalten.

Folgende Vorschriften werden auch Vertragsbestandteil und sind zu beachten:

- a) Die allgemeinen technischen Vorschriften in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.
- b) Die Bayerische Bauordnung.

- c) Die anerkannten Regeln der Technik.
- d) Das Bundesimmissionsschutzgesetz sowie die örtlichen Emissions-, Wasserschutz- und Entsorgungsvorschriften.
- e) Die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm".
- f) Die entsprechenden Auflagen und Hinweise der zuständigen Behörden sowie beiliegende Pläne, Gutachten.
- g) Darüber hinaus gelten alle einschlägigen technischen Merkblätter, sowie Richtlinien Berufsgenossenschaften und TÜV.
- h) Ferner gelten alle nicht genannten, aber zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Fachnormen, Vorschriften und Richtlinien, Vorschriften der Berufsgenossenschaften.
- i) Es gelten die Auflagen aus der Baugenehmigung. Diese kann beim AG eingesehen werden.

1.2 Allgemeine Regelungen

Die nachfolgend aufgeführten Vorschriften gelten in Verbindung zu den ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen) und BVB (Besondere Vertragsbedingungen), ohne diese aufzuheben. Bei Widersprüchen zu den ZTV (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen) gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstandene Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt.

Der Einheitspreis ist in EURO anzugeben. Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Vertragsbedingungen BVB, den ZTV und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

Nach der gewerblichen Verkehrssitte sind unter anderem folgende Leistungen abgegolten:

- Lieferung der einzubauenden Stoffe und Hilfsstoffe einschließlich aller Lade- und Transportleistungen
- Vorhaltung / Unterhaltung von Maschinen, Geräten und der nicht körperlich in das Bauwerk eingehenden Stoffe
- Einbau der gelieferten oder bauseits bereitgestellten Stoffe

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung.

In die Preise sind grundsätzlich einzubeziehen:

alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Liefer- und Dienstleistungen sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.

Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nicht bestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet.

Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehlern).

Der Auftragnehmer hat die Vereinbarung von Preisen für im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen vor der Ausführung anzubieten; versäumt er dies, setzt der Auftraggeber marktübliche Preise nach billigem Ermessen ein, falls es sich um noch nicht beschriebene Leistungen handelt.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des zuständigen Planungsbeauftragten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden.

Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt.

Werden Allgemeine Technische Vertragsbedingungen genannt, so gelten die in diesen aufgeführten DIN bzw. DIN EN ohne besondere Erwähnung als Ausführungsgrundlage, Leistungs- und Gütebestimmung. Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften, DIN-Bestimmungen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen, der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist.

Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften; ein Preisausgleich kann ggf. verlangt werden.

1.3 Baugenehmigungen

Die Baugenehmigung liegt vor. Sie kann beim AG eingesehen werden.

Die Bereitstellung wird vom AG mitgeteilt und der Bieter hat diese zeitnah einzusehen. Die Baugenehmigung wird, soweit dies mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung erfasst ist, Vertragsbestandteil.

Bei Vorgaben aus der Baugenehmigung - Grüneintragungen -, welche nicht beschriebene Leistungen im vorliegenden Leistungsverzeichnis beinhalten, sind diese Leistungen als Nachtrag anzubieten. Die Einheitspreise dieser Leistungen müssen sich an den Kalkulationsgrößen der angebotenen Leistungen dieses LV orientieren.

1.4 Begutachtung der Baustelle und des ausgeschriebenen Leistungsumfangs:

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Art der beschriebenen Ausführung, so hat er dies mit Abgabe des Angebotes schriftlich mitzuteilen. Spätere Nachforderungen sind ausgeschlossen.

In der Leistungsbeschreibung sind die grundsätzlich zu erbringenden Leistungen erfasst. In die entsprechenden Einheitspreise sind durch den Bieter sämtliche erkennbare Aufwendungen einzurechnen, die für die Durchführung der jeweiligen Leistungen erforderlich sind; auch solche Leistungen, die nicht explizit beschrieben sind.

Über die baulichen Verhältnisse, sowie die objektbezogenen Randbedingungen hat sich der Bieter genauestens zu informieren und daraus resultierende Mehraufwendungen in die Einheitspreise einzurechnen. Nachforderungen aus Unkenntnis der Sachlage werden grundsätzlich nicht anerkannt.

2. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Nachstehende Ausführungsbestimmungen sind, soweit keine besonderen Ansätze im nachfolgenden Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, in die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise mit einzurechnen.

2.1 baurechtliche Genehmigung
Hier nicht zutreffend.

2.2 Koordination
Der AN hat die Leistungen in eigener Verantwortung und unter Beachtung der Allgemeinen Technischen Vorschriften für die in den Positionen beschriebenen Arbeiten, neueste gültige Fassungen, auszuführen. Insbesondere sind die einzelnen Bauvorgänge und -zeiten mit der Objektüberwachung rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu koordinieren.

2.3 Sicherung unterirdische Leitungen
Hier nicht zutreffend.

2.4 Fachpersonal
Für die Ausführung darf nur sorgfältig arbeitendes Fachpersonal eingesetzt werden.

2.5 Immissionsschutz
Hier nicht zutreffend.

2.6 Abschränkungen
Entfällt.

2.7 Schlechtwetter
Die Erschwernisse aus Schlechtwetterzeit sind im Angebot zu berücksichtigen.

2.08 Firmenschilder
Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf oder an der Baustelle nicht zulässig.

2.09 Einrichtung von Unterkünften
Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen auf der Baustelle nicht eingerichtet werden.

2.10 Bauleiter
Auf der Baustelle muss ständig mindestens eine fachlich qualifizierte, ausreichend deutsch sprechende Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein. Dies ist vom AN durch entsprechende Vertretungsregelungen sicherzustellen. Unzulängliches Personal ist auf Verlangen der Bauleitung unverzüglich auszutauschen.

2.11 Baustellenbesprechungen
Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

2.12 Weitere Baubesprechungen
Nach Bedarf finden weitere Baubesprechungen mit dem AG und ggf. weiteren Beteiligten statt. Zur Teilnahme hieran ist die Aufsichtsperson des AN verpflichtet. Die Teilnahme an Baubesprechungen wird nicht gesondert vergütet.

2.14 Stillstandszeiten wegen Abiturprüfungen
Gemäß Vorgaben des Bauherren sind die Arbeiten an den Tagen der Abiturprüfungen zu unterbrechen, vorauss. in den Monaten Ende April und Anfang Mai, an ca. 2 Tagen in der Woche, über die Dauer von ca. 3 Wochen. Insgesamt hat der AN die Ausführung an ca. 6 Tagen zu unterbrechen. Dies hat er einzukalkulieren. Auch bei der Erstellung seiner vorzulegenden Detail-Terminplanung hat er dies zu berücksichtigen. Die Ausführungsfristen werden dadurch nicht verlängert.

BVB - BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN LOSE MÖBLIERUNG

BVB - BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN LOSE MÖBLIERUNG

3. ALLGEMEIN

3.1 Gegenstand der Ausschreibung
Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Ersteinrichtung der Klassenzimmer und sonstiger Räume des Neuen Gymnasiums Nürnberg.

Der Bauabschnitt 1 (BA1) umfasst die Gebäude NGB, NGC und NGD.
Der Bauabschnitt 2 (BA2) umfasst hier nur das Gebäude NGA, davon lediglich die Klassenzimmerausstattung. Einige der Möbel für den BA1 sind erst zum Zeitpunkt des BA2 zu liefern. Hierfür anfallender Mehraufwand ist in entsprechenden Positionen beschrieben und dort kalkulatorisch zu erfassen. Dem AN bleibt hierbei überlassen, ob er die betreffenden Möbel vorab bestellt und in eigenen Räumen einlagert oder erst später bestellt.

Angestrebt wird eine Gesamteinrichtung, in der die einzelnen Einrichtungsgegenstände in Form, Farben und Materialien harmonisch einander entsprechen, um eine zusammenhängende und durchgängige Möblierung der einzelnen Bereiche zu gewährleisten. Hierzu sind vorzugsweise aufeinander abgestimmte Komponenten anzubieten.

Alle Baustoffe sowie deren Verarbeitung müssen den zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden DIN-Normen und einschlägigen Vorschriften, sowie dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Alle Schulmöbel müssen der DIN ISO 5970 bzw. der DIN EN 1729 Teil 1 und 2 entsprechen und GS-zertifiziert sein.

3.2 Unterlagen des Auftraggebers

Die der Leistungsbeschreibung zugrunde liegende und aus den Projektzeichnungen bzw. -beschreibung ersichtliche Grundkonzeption der Planer beinhaltet die formalen und technischen Anforderungen an die auszuführenden Bauteile, ist verbindliche Angebotsgrundlage und definiert das qualitative Mindestmaß. Über diese Mindestanforderung hinaus erforderliche Mehraufwendungen, aus fertigungstechnischen oder sonstigen Gründen, sind in der Preisgestaltung zu berücksichtigen und berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, so hat er diese mit Angabe der Gründe vor Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen. Spätere Bedenken gegen aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtliche Ausführung berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

3.3 Maße und Dimensionierung

Die angegebenen ca. Maße sind Planungsmaße der Einzelabmessungen und können einen Toleranzbereich von +/-5 % aufweisen.

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich Aufmaße sämtlicher Räume, in denen Möbel exakt einzupassen sind, vorzunehmen. Die Leistung gilt als Nebenleistung und ist bei der Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

3.4 Verankerung, Befestigung

Die Befestigung an bauseitige Bauteile einschließlich Bohren und Schließen der Ankerlöcher sowie sämtliche Verbindungsmittel und Befestigungselemente sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die vorhandenen Bauteile (Wände, Decken und dergleichen) dürfen nicht beschädigt werden. Erforderliche Löcher sind nur durch Bohren herzustellen und müssen später durch den eingebauten und befestigten Gegenstand voll verdeckt werden. Fertige Sichtflächen (Beton, Sichtmauerwerk, etc.) dürfen nicht mit Ölkreide o.ä. beschriftet werden. Die Montage der Bauteile erfolgt grundsätzlich verdeckt, Verschraubung grundsätzlich mit Senkkopfschrauben.

3.5 Schutzmaßnahmen

Zum Zeitpunkt des Möbeleinbaus werden die Räume bauseitig gereinigt sein.

Sämtliche fertige bauseitige Oberflächen, Bauteile und Einbauten sind gegen Beschädigungen und Verschmutzungen wirksam zu schützen.

Die Arbeitsbereiche einschl. ihrer Einbauten sind nach Fertigstellung der Leistung in sauberem Zustand zu verlassen. Eventuell auftretende Verunreinigungen sind sofort mit geeigneten Reinigungsmitteln zu entfernen. Die zu reinigenden Teile dürfen in ihrer Oberfläche nicht von den Reinigungsmitteln angegriffen werden.

Die Wahl der Schutzmaßnahmen bleibt dem AN freigestellt, es wird jedoch verlangt, dass sie eine sichere und wirkungsvolle Lösung darstellen und die Oberflächen ihrerseits nicht verletzen.

Die Schutzmaßnahmen sind in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung vor der Abnahme vollständig zu beseitigen.

Nach erfolgtem Einbau sind die Räume, in Abstimmung mit der Objektüberwachung, abzuschließen.

Die Leistungen sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen und mit diesen abgegolten.

3.6 Transportwege

Die bauseitigen Aufzüge stehen für den Transport der Möbel nicht zur Verfügung. Dies ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen und mit diesen abgegolten.

4. AUSFÜHRUNG

4.1 Allgemein

Sofern Materialien und Produkte folgender Arten zur Ausführung kommen, sind folgende Vorgaben zwingend einzuhalten:

- Gemische oder Erzeugnisse ohne besonders besorgniserregende Stoffe (CMR-, PBT- oder vPvB-Stoffe)
- Kunststoffe ohne Blei-, Cadmium- und Zinnstabilisatoren

Sämtliche Möbel und eingesetzte Materialien müssen auf das Formaldehyd- Emissionsverhalten überprüft worden sein und ein geringeres Emissionspotential als 0,062 mg/m³ aufweisen.

Entsprechende Zeugnisse und Bescheinigungen sind auf Verlangen des AG vorzulegen.

Zum Ende des Bauvorhabens wird bauseits eine Raumluftmessung veranlasst, um eventuell gefährdende Substanzen festzustellen. Sollten im Zuge dieser Messung schädliche Emissionen auf die eingebauten Möbel zurückgeführt werden können, hat der AN der Austausch der betroffenen Elemente auf eigene Kosten zu veranlassen.

4.2 Konstruktion

4.2.1 Spanplatten (Korpuse, Böden, Fachböden, Türen und Rückwände von Schränken)

- Dicke Korpuse, Böden, Fachböden und Türen ca. 20 mm, sofern nicht abweichend in LV-Pos. genannt
- Dicke von Schrankrückwänden ca. 8 mm, sofern nicht abweichend in LV-Pos. genannt
- Seitenwände von Schränken mit Reihenbohrungen, Standard, Abstand 32 mm, Durchmesser 5 mm, zur Aufnahme von Fachböden, auch wenn nicht explizit in LV-Pos. beschrieben
- Lose Fachböden, einschl. je 4 Fachbodenträger in L-Form, Stahl vernickelt, zum Einstecken in Bohrloch, vordere Reihe mit Dorn (Steckzapfen) zur Fachbodensicherung, hintere Reihe ohne Dorn
- Seitenwände von Schränken mit Nut zur Aufnahme der Rückwand
- als Trägerplatten von HPL-Beschichtungen

4.2.2 HPL-Beschichtungen

- Wasserdampfbeständig, kratzfest, stoßfest, lichtbeständig, abriebfest, fleckenunempfindlich, hitzebeständig, leicht zu reinigen, lebensmittelecht
- ABS- oder PUR-Kanten, d ca. 2 mm, in der Farbe der jeweiligen Oberfläche, Radius 2 mm gem. KUVB
- Alle Innenkanten dauerelastisch verfugt, Farbe passend zur HPL-Farbe
- Dicke: ca. 0,8 mm
- Farben / Oberfläche: gem. LV-Pos.

4.2.3 HPL-Vollkernplatten

- Wasserdampfbeständig, kratzfest, stoßfest, lichtbeständig, abriebfest, fleckenunempfindlich, hitzebeständig, leicht zu reinigen, lebensmittelecht
- Kanten gerundet, Radius 2 mm
- Dicke: ca. 13 mm
- Farben / Oberfläche: gem. LV-Pos.

4.2.4 Beschläge

- Alle Drehtüren mit Topfscharnieren, selbstschließend, Öffnungswinkel max. 135° (sofern in LV-Pos. nicht abweichend beschrieben), 3-D-verstellbar, Stahl/Zinkdruckguss vernickelt, mit Dämpfung
- Drehtüren mit absperrbarem Möbelschloss, Durchmesser 30 mm, matt vernickelt, als Riegelschloss mit 2 Schlüsseln
- Hohe 2-flügelige Drehtüren mit Stangenschloss, gem. LV-Pos.
- 2-flügelige Drehtüren mit Schlagleisten zum Schrauben aus Kunststoff, Farbe passend zur Beschichtung, gem. LV-Pos.
- Griffe: Möbelgriff gem. LV-Pos. und Bemusterung
- Auszüge als Vollauszüge mit Dämpfung

4.2.5 Möbelgleiter

- Möbelgleiter zum Schrauben, PTFE ("Teflon"), rund, Durchmesser ca. 20 mm, gem. LV-Pos., Anzahl nach Erfordernis, für Böden aus Lino und Parkett. Möbelgleiter sind mit den Einheitspreisen abgegolten, auch wenn nicht gesondert in den LV-Positionen erwähnt.

4.2.6 Unterkonstruktionen, Untergründe

- Einschl. aller Unterkonstruktionen, Maßnahmen zum Toleranzausgleich sowie Verbindungs- und Befestigungsmittel gem. Bemessung des AN
- Befestigung von Schränken an bauseitigen Wänden (z. T. Trockenbau, z. T. Stahlbeton) als Kippschutz gem. DGUV. Der Kippschutz ist mit den Einheitspreisen abgegolten, auch wenn nicht gesondert in den LV-Positionen erwähnt.

4.2.7 Befestigungsmittel

- Alle Befestigungsmittel wie Schrauben, Stifte, usw. sind aus Chromnickelstahl (Werkstoff-Nr. 1.4435) herzustellen. Werden Sie in andere Metalle (z.B. Alu) eingelassen, so sind sie durch Kunststoffhülsen zu schieben und zu isolieren.
- Belastete Schraubverbindungen in dünnwandigen Profilen, Blechen usw. müssen durch Füllstücke, Muttern oder Gewindenieten verstärkt werden.

4.2.8 Oberflächen

- Für Holzbauteile sind Holzlacke auf Wasserbasis zu verwenden, mit hoher Kratz- und Stoßfestigkeit, chemikalienbeständig, sehr gut reinigungsfähig, geruchsarm, UV-beständig, desinfektionsmittel- und handschweißbeständig.
- Ausgeführte Oberflächen- und Korrosionsschutzbeschichtungen haben einen VOC-Gehalt von max. 3% und erfolgen ausschließlich mit wasserverdünnbaren, farblosen Grundanstrichstoffen bzw. lösemittelfreien Ölen / Wachsen.

4.3 Stoffe

4.3.1 Holz

Herkunftsland und Holzart der verwendeten Hölzer sind durch den AN nachzuweisen.

4.3.2 Aluminium

Für die Anforderungen an stranggepresste Aluminiumprofile gilt DIN EN 755-9.

5. SONSTIGES

5.1 Planmanagement

Sämtliche durch den AN zu erstellende Planunterlagen, wie Werk- und Montagepläne usw., werden auf den für das Projekt verwendeten Planserver hochgeladen. Der AN hat hierfür verbindliche Vorgaben zur Dateibenennung einzuhalten, die ihm nach Auftragsvergabe durch den AG mitgeteilt werden.

5.2 Nachkaufgarantie

Für die angebotenen Produkte ist eine Nachkaufgarantie von 5 Jahren zu gewährleisten.

5.3 Erstreinigung

Durch den AN ist das vollständige Auspacken der gelieferten Möbel zu gewährleisten, einschl. des Entfernens sämtlicher Schutzfolien usw. Die Verpackungen sind zu entsorgen und eine Grundreinigung der Möbel durchzuführen. Diese Leistungen sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen und mit diesen abgegolten.

5.4 Produktdatenblätter

Alle Produktdatenblätter sind bereits mit dem Angebot abzugeben. Dies dient der Überprüfung der Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte mit jenen, die der Planung und Ausschreibung zugrunde lagen.

ANLAGEN

ANLAGEN

Siehe Anlagenverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS LEISTUNGSBESCHREIBUNG

INHALTSVERZEICHNIS LEISTUNGSBESCHREIBUNG

01. BAUABSCHNITT 1

01.01 TECHNISCHE BEARBEITUNG

01.02 NGB

01.03 NGC

01.04 NGD

01.05 SONSTIGE LEISTUNGEN

02. BAUABSCHNITT 2

01.01 TECHNISCHE BEARBEITUNG

01.02 NGA

01.03 SONSTIGE LEISTUNGEN

SCHNITTSTELLEN

SCHNITTSTELLEN

Den Arbeiten des AN gehen Arbeiten anderer AN voraus, partiell sind die Arbeiten des AN mit Arbeiten anderer AN abzustimmen.

Die verschiedenen Bauphasenpläne in der LV-Anlage sind zu beachten.

Sämtliche daraus resultierenden Schwierigkeiten sind in das Angebot einzukalkulieren.

01	BAUABSCHNITT 1	EUR
01.01	TECHNISCHE BEARBEITUNG	EUR
01.01.01	TERMINPLANUNG	EUR

01.01.01.0001	Terminplanung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	pro 1,00 psch	

Zwei Wochen nach Auftragserteilung ist vom AN ein Terminplan (2 -fache Papier-Ausfertigung und digital) zu liefern, aus dem u. a. hervorgeht:

- Vorleistungen anderer als Voraussetzung für den Beginn

- Randbedingungen der Ausführung
- Reihenfolge und Ablaufgeschwindigkeiten in wesentlichen Vorgängen

- Schnittstellen zu anderen Gewerken

Die Einhaltung der Vertragsfristen muss nachgewiesen und überwacht werden.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Terminplan unverzüglich zu überarbeiten, diese Leistung ist mit dem Einheitspreis abgegolten.

Der Terminplan ist über die gesamte Ausführungszeit des AN fortzuschreiben.

01.01.01.0002	Zeitliche Trennung der Ausführung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	pro 1,00 St	

Aufgrund der zeitlich versetzten Ausführung der Bauteile NGB, NGC und NGD sind die Leistungen in mehreren zeitlichen Abschnitten zu erbringen. Hierdurch entstehender Mehraufwand ist in den EP einzukalkulieren.

Anfallender Mehraufwand für die Lieferung einiger Möbel für den BA1 erst mit Einrichtung des BA2 (Frühjahr-Sommer 2029) ist gesondert erfasst und in den jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

01.01.02		WERK- UND MONTAGEPLANUNG			EUR	
01.01.02.0003	Werk- und Montageplanung mobile Bühne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	pro 1,00 psch	
Werk- und Montageplanung des in Pos. 01.04.05.0085 ff. beschriebenen mobilen Bühnensystems, einschl. Aufmaß vor Ort. Vorlage der Planung in digitalem Format an Planer des AG zur Prüfung und Freigabe, einschl. Einarbeitung der Anmerkungen von bis zu zwei Prüfläufen. Die Vorlage der Werk- und Montageplanung hat mit ausreichend Vorlauf vor Bestellung und Fertigung der Elemente zu erfolgen, die rechtzeitige Terminierung ist Sache des AN.						

01.01.03 BEMUSTERUNG		EUR				
01.01.03.0004 Bemusterung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch		
Folgende Elemente sind vorab im Rahmen eines gesonderten Termins zu bemustern, der ca. 2 Wochen nach Auftragsvergabe auf der Baustelle stattfinden wird: - Schülerstuhl Unterstufe Pos. 01.03.01.0009 - Schülertisch Pos. 01.03.01.0011 mit Materialbox der Pos. 01.03.01.0017 - Lehrerstuhl Pos. 01.03.01.0013 - Lehrertisch Pos. 01.03.01.0014 - Lehrertisch Pos. 01.03.01.0015 - Aufbewahrungsmodul Pos. 01.03.01.0016 mit Materialbox der Pos. 01.03.01.0017 - Fünfecktisch Pos. 01.03.03.0030 - Vierbeinstuhl Pos. 01.04.01.0062 (mit Reihenverbinder) - Sofa Pos. 01.03.02.0027 - Loungetisch Pos. 01.03.03.0034 Darüber hinaus sind folgende Oberflächen als Materialmuster im DIN A4 Format zu bemustern, bis zu 3 Stück je Element: - Oberfläche EDV-Tisch Pos. 01.03.03.0032 - Oberflächen sonstige Tische und Schreibtische - Oberflächen Drehtürenschränke - sämtliche zur Ausführung kommende Textilien Der Bemusterungstermin und die Vorlage der Materialmuster sind einschl. der Freigabezeiten des AG im Terminplan des AN abzubilden. Die bemusterten Elemente werden ca. 2 Wochen im Baustellenbüro vorgehalten und sind anschließend durch						

den AN wieder abzuholen.

01.01.04	DOKUMENTATION	EUR				
01.01.04.0005	Dokumentation vor Abnahme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Vom AN ist eine Dokumentation für sein(e) Gewerk(e) zu erstellen. Diese muss der Vorgabe des AG entsprechen, siehe hierzu LV-Anlage: "Anlage 37 Vorgabe Projektdokumentation NGN". Sämtliche hierzu notwendigen Leistungen sind einzukalkulieren.						

01.02	NGB					EUR
01.02.01	TISCHE					EUR
01.02.01.0006	Lehrtisch Kreuzfuß Rollen 1200/800mm H 700-1125 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	
Lehrtisch als höhenverstellbaren Kreuzfuß Tisch mit rechteckiger Tischplatte liefern, montieren und aufstellen. Maße B / T: ca. 1200 / 800 mm Höhenbereich: von ca. 700 bis ca. 1125 mm Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem. Bemusterung Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und Bemusterung Ausführung: - Gestell bestehend aus einer Mittelsäule aus Stahl Vierkant- oder Rundrohr und einem vierstrahligen Kreuzfuß, werkseitig pulverbeschichtet - 4 feststellbare Rollen, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum - in Mittelsäule integrierte Gasfeder für die Höhenverstellung, Handschalter an der Plattenkante, einschl. Schutz vor unbeabsichtigtem Auslösen - stufenlose Einstellbarkeit der Tischhöhe möglich - Tischplatte rechteckig, als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken gerundet, Radius 2 mm Einbauort: nach Vorgabe AG						

01.02.02	AUFBEWAHRUNG	EUR				
01.02.02.0007	Putzschrank Drehtüreschrank 800/500/1800 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	
Drehtüreschrank, zweitürig, als Putzmittelschrank, liefern, montieren und aufstellen.						
Maße B / T / H: ca. 800 / 500 / 1800 mm						

Ausführung:
 Grundkonstruktion: Korpus aus Stahl
 Front: Stahl
 Fachböden: Stahl
 Sockel: Stahl
 Oberfläche: werkseitig pulverbeschichtet ähnlich RAL 7035
 Lichtgrau
 Griffe / Schloss: Zylinderschloss mit 2 Schlüsseln

Ausstattung:
 - 4 höhenverstellbare Fachböden
 - 1 Kleiderstange
 - 1 Mittelwand
 - unterbrechungsfreier Stauraum im unteren Bereich
 - Schlagleiste
 - Kippsicherung (Wandbefestigung)

Einbauort:
 BU 05 Putzraum

01.02.03	SONSTIGES	EUR	
01.02.03.0008	Mülleimer 3-Teilung Fußpedal 610/315/800 mm 75 l	USt. [%]	Menge Einheit
		19%	7,00 St
		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		pro 1,00 St	

Mülleimer mit 3-Teilung, liefern und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 610 / 315 / bis 800 mm
 Farbe: Silber / Schwarz

Ausführung:
 - 3-Teilung einschl. 3-geteilter Deckel mit eingebautem Schließdämpfer
 - Deckelbetätigung mit 3 Fußpedalen
 - Aufstellung direkt an Wand möglich, kein zusätzlicher Abstand für den geöffneten Deckel erforderlich
 - Korpus aus Stahl, pulverbeschichtet Silber gem. Herstellerkatalog und Wahl AG, Deckel und Details aus hochwertigem Kunststoff, schwarz
 - Volumen 3 x ca. 25 l
 - herausnehmbare Inneneimer aus hochwertigem Kunststoff, schwarz
 - langlebig, stabil, kratzfest, rostabweisend
 - einschl. 3 x Kennzeichnung für Inhalte

Einbauort:
 BU 12 Flur
 B0 04 Aula
 B1 09 Flur1
 B2 12 Flur2
 B2 13 Flur2

01.03	NGC	EUR	
01.03.01	KLASSENZIMMER	EUR	
01.03.01.0009	Schülerstuhl Freischwinger 5.-6. Klasse Sitzhöhe 43cm	USt. [%]	Menge Einheit
		19%	280,00 St
		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		pro 1,00 St	

Schülerstuhl als vorwärts federnder Freischwinger mit Hartschale, liefern und aufstellen.

Sitzhöhe: ca. 43 cm

Codierung DIN EN 1729: Grün, Größe 5
 Farbe Schale: Buche natur
 Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
 Bemusterung

Ausführung:

- Gestell aus gebogenem Rundstahlrohr, L-Füße
- stabil verschweißte Querstreben an Gestellunterseite gem. System
- Sitzschale und Rückenlehne zusammenhängend, ergonomisch geformt, aus Sperrholz Buche, beschichtet mit farblosem Antirutschlack
- verdeckte Sitzbefestigung, min. 4 Befestigungspunkte
- taillierter Übergang zwischen Sitzschale und Rückenlehne
- Griffloch an Rückenlehne
- Gleitelemente an Gestellunterseite, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum
- Tischkantenschutz für die Aufstuhlung auf Tischen
- platzsparend stapelbar

Einbauort:

C1 01 Klassenzimmer
 C1 03 Klassenzimmer
 C1 10 Klassenr.
 C1 11 Klassenr.
 C1 14 Klassenr.

C2 01 Klassenzimmer
 C2 03 Klassenzimmer
 C2 10 Klassenr.
 C2 11 Klassenr.
 C2 14 Klassenr.

01.03.01.0010	Schülerstuhl Freischwinger 7. Klasse Sitzhöhe 46cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	St	 pro 1,00 St	

Sitzhöhe: ca. 46 cm
 Codierung DIN EN 1729: Blau, Größe 6

Einbauort:

C3 01 Klassenzimmer
 C3 03 Klassenzimmer
 C3 10 Klassenr.
 C3 11 Klassenr.
 C3 14 Klassenr.

01.03.01.0011	Schülertisch 5.-6. Klasse 700/500/710 mm 2 Rollen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	280,00	St	 pro 1,00 St	

Schülertisch liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 700 / 500 / 710 mm
 Codierung DIN EN 1729: Grün, Größe 5
 Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
 Bemusterung
 Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und Bemusterung

Ausführung:

- Gestell bestehend aus einer umlaufenden Zarge aus Stahl Rechteckrohren an der Tischunterseite und daran verschweißten Tischbeinen aus Stahl Rundrohr, werkseitig pulverbeschichtet
- 2 feststellbare Rollen mit integrierter

Bodenausgleichsmöglichkeit sowie 2
2-Komponentengleiter, geeignet für bauseitige
Bodenbeläge aus Linoleum
- Tischplatte als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken
gerundet, Radius 2 mm
- einschl. Schienensystem für Materialbox an
Tischunterseite

Einbauort:
C1 01 Klassenzimmer
C1 03 Klassenzimmer
C1 10 Klassenr.
C1 11 Klassenr.
C1 14 Klassenr.

C2 01 Klassenzimmer
C2 03 Klassenzimmer
C2 10 Klassenr.
C2 11 Klassenr.
C2 14 Klassenr.

01.03.01.0012	Schülertisch 7. Klasse 700/500/760 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	St	 pro 1,00 St	

Maße B / T / H: ca. 700 / 500 / 760 mm
Codierung DIN EN 1729: Blau, Größe 6

- ohne Rollen
- Bodenausgleichsschraube an jedem der 4 Tischbeine
- 2-Komponentengleiter, geeignet für bauseitige
Bodenbeläge aus Linoleum

Einbauort:
C3 01 Klassenzimmer
C3 03 Klassenzimmer
C3 10 Klassenr.
C3 11 Klassenr.
C3 14 Klassenr.

01.03.01.0013	Lehrerstuhl Kreuzfuß Rollen teilw. gepolstert Sitzhöhe 45cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	

Lehrerstuhl als höhenverstellbarer Kreuzfußstuhl mit
Hartschale, teilweise gepolstert, liefern und aufstellen.

Sitzhöhe: ca. 45 cm
Maße B / T / H: ca. 46 / 45 / 61 cm
Farbe: Rückenlehne Buche natur / Sitzschale gepolstert

Ausführung:
- Gestell aus Kreuzfuß aus Aluminiumguss, hochglanz
poliert oder ähnlich RAL 9006, und Gasfeder mit
Abdeckung aus Kunststoff
- Sitzschale und Rückenlehne zusammenhängend,
ergonomisch geformt, aus Sperrholz Buche
- Sitzschale rundum straff gepolstert, Rückenlehne
Buche natur, beschichtet mit farblosem Lack
- taillierter Übergang zwischen Sitzschale und
Rückenlehne
- 5 Rollen, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus
Linoleum

Bezugsstoff Polsterung:
- 100% Polyester

- Gewicht ca. 310 g/m²
- Lichteinheit 6
- Scheuertouren min. 100.000
- Reibeinheit 4
- Farbe Anthrazit nach Wahl AG gem. Bemusterung, schwermetallfreie Farben

Einbauort:

C1 01 Klassenzimmer
C1 03 Klassenzimmer
C1 10 Klassenr.
C1 11 Klassenr.
C1 14 Klassenr.

C2 01 Klassenzimmer
C2 03 Klassenzimmer
C2 10 Klassenr.
C2 11 Klassenr.
C2 14 Klassenr.

C3 01 Klassenzimmer
C3 03 Klassenzimmer
C3 10 Klassenr.
C3 11 Klassenr.
C3 14 Klassenr.

01.03.01.0014	Lehrertisch Kreuzfuß Rollen 1200/800mm H 700-1125 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	15,00	St		

Lehrertisch als höhenverstellbaren Kreuzfuß Tisch mit rechteckiger Tischplatte liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T: ca. 1200 / 800 mm
Höhenbereich: von ca. 700 bis ca. 1125 mm
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem. Bemusterung
Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und Bemusterung
Ausführung:
- Gestell bestehend aus einer Mittelsäule aus Stahl Rund- oder Vierkantrohr und einem vierstrahligen Kreuzfuß, werkseitig pulverbeschichtet
- 4 feststellbare Rollen, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum
- in Mittelsäule integrierte Gasfeder für die Höhenverstellung, Handschalter an der Plattenkante, einschl. Schutz vor unbeabsichtigtem Auslösen
- stufenlose Einstellbarkeit der Tischhöhe möglich
- Tischplatte rechteckig, als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken gerundet, Radius 2 mm

Einbauort:

C1 01 Klassenzimmer
C1 03 Klassenzimmer
C1 10 Klassenr.
C1 11 Klassenr.
C1 14 Klassenr.

C2 01 Klassenzimmer
C2 03 Klassenzimmer
C2 10 Klassenr.
C2 11 Klassenr.
C2 14 Klassenr.

C3 01 Klassenzimmer
C3 03 Klassenzimmer
C3 10 Klassenr.
C3 11 Klassenr.
C3 14 Klassenr.

01.03.01.0015	Lehrtisch Kreuzfuß Rollen 800/800mm H 700-1125 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	pro 1,00 St	

quadratische Tischplatte

Maße B / T: ca. 800 / 800 mm

01.03.01.0016	Fahrbares Aufbewehrungsmodul 720/490/1000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	pro 1,00 St	

Fahrbares Aufbewehrungsmodul, zweireihig, liefern,
montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 720 / 490 / 1000 mm
Farbe: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
Bemusterung

Ausführung:

- Gestell als zwei Rahmen aus Stahl Vierkantprofilen,
werkseitig verschweißt, mit 4 feststellbaren
Doppellenkrollen
- Böden, Seitenteile und Rückwand aus Stahlblech,
pulverbeschichtet
- Schienen zwischen den Rahmen, mit Kunststoffführung
und Auszugssperre, geeignet für die Aufnahme von bis
zu 18 Materialboxen mit oder ohne Deckel.

Ausstattung:

- 1 Boden aus Stahlblech an Moduloberseite
- 1 Rückwand aus Stahlblech
- 2 Seitenteile aus Stahlblech, mit je zwei Aussparungen
als Griff

Einbauort:

C1 01 Klassenzimmer
C1 03 Klassenzimmer
C1 10 Klassenr.
C1 11 Klassenr.
C1 14 Klassenr.

C2 01 Klassenzimmer
C2 03 Klassenzimmer
C2 10 Klassenr.
C2 11 Klassenr.
C2 14 Klassenr.

C3 01 Klassenzimmer
C3 03 Klassenzimmer
C3 10 Klassenr.
C3 11 Klassenr.
C3 14 Klassenr.

01.03.01.0017	Materialbox 312/427/75 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	840,00	St	pro 1,00 St	

Materialbox aus farbigem Polypropylen, bruchsfest,
ineinander und aufeinander stapelbar, leicht zu reinigen,

chemisch resistent, mit Auszugsstopp, mit
Namensschild, Farbe nach Wahl AG.

B / T / H: ca. 312 / 427 / 75 mm

2 Boxen je Schüler:

- 1 x unter Schülertisch
- 1 x im fahrbaren Aufbewahrungsmodul

Abrechnung je St Box.

01.03.01.0018	Deckel für Materialbox	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	420,00	St	 pro 1,00 St	

Deckel für vorbeschriebene Materialboxen, aus
transparentem Kunststoff.

B / T: ca. 312 / 427 mm

nur für Boxen im fahrbaren Aufbewahrungsmodul

01.03.01.0019	Drehtürenschränk 2OH 800/425/845 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	

Drehtürenschränk liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 800 / 425 / 845 mm
Ordnerhöhen: 2 OH

Ausführung:

Korpus: Dreischicht-Gütefeinspanplatten E1,
ca. 19 mm, HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016
gem. Bemusterung und Freigabe AG,
Korpusseiten mit dem unteren und dem oberen Boden
verdübelt und verleimt, Rückwand eingenutet und
verleimt, Dicke der Rückwand 8 mm
Fronten: Dreischicht-Gütefeinspanplatten E1 ca. 19 mm,
HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016
gem. Bemusterung und Freigabe AG
Fachböden: Dreischicht-Gütefeinspanplatten E1,
ca. 19 mm, HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016
gem. Bemusterung und Freigabe AG
Plattenkanten: ABS ca. 2 mm, Farbe passend zu
Oberflächen
Sockel: ca. 75 mm, Stahl Unterkonstruktion,
HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016 analog Fronten,
Höhenausgleich bis 15 mm möglich

Ausstattung:

- 1 Doppelfügel Tür
- 2 x Bügelgriffe, verchromt, 105 mm Höhe
- 1 x Zylinderschloss einschl. 2 Schlüssel, Zylinderkerne
austauschbar
- keine Mittelwand
- 1 Fachboden ca. 800 mm Länge
- Öffnungswinkel Drehtüren 110°
- Schlagleiste
- verdeckt montierte Topfbänder mit
Schließungsdämpfung
- zusätzliche Wandbefestigung als Kippschutz

Einbauort:

C1 01 Klassenzimmer
C1 03 Klassenzimmer
C1 10 Klassenr.

C1 11 Klassenr.
C1 14 Klassenr.

C2 01 Klassenzimmer
C2 03 Klassenzimmer
C2 10 Klassenr.
C2 11 Klassenr.
C2 14 Klassenr.

C3 01 Klassenzimmer
C3 03 Klassenzimmer
C3 10 Klassenr.
C3 11 Klassenr.
C3 14 Klassenr.

01.03.02	SITZMÖBEL	EUR			Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.03.02.0020	Schülerstuhl Freischwinger Sitzhöhe 43cm	USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	16,00	St		
Schülerstuhl als vorwärts federnder Freischwinger mit Hartschale, liefern und aufstellen. Sitzhöhe: ca. 43 cm Codierung DIN EN 1729: Grün, Größe 5 Farbe Schale: Buche natur Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem. Bemusterung Ausführung: - Gestell aus gebogenem Rundstahlrohr, L-Füße - stabil verschweißte Querstreben an Gestellunterseite gem. System - Sitzschale und Rückenlehne zusammenhängend, ergonomisch geformt, aus Sperrholz Buche, beschichtet mit farblosem Antirutschlack - verdeckte Sitzbefestigung, min. 4 Befestigungspunkte - taillierter Übergang zwischen Sitzschale und Rückenlehne - Griffloch an Rückenlehne - Gleitelemente an Gestellunterseite, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum - Tischkantenschutz für die Aufstuhlung auf Tischen - platzsparend stapelbar Einbauort: C2 13 Diff. C3 13 Diff.						
01.03.02.0021	Schülerstuhl Freischwinger Sitzhöhe 43cm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	32,00	St		
Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten. Einbauort: C1 02 Lernstudio C1 13 Diff. C2 02 Lernstudio C3 02 Lernstudio						

01.03.02.0022	Schülerstuhl Freischwinger Sitzhöhe 46cm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	St	pro 1,00 St	

Schülerstuhl als vorwärts federnder Freischwinger mit Hartschale, liefern und aufstellen.

Sitzhöhe: ca. 46 cm
Codierung DIN EN 1729: Blau, Größe 6
Farbe Schale: Buche natur
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
Bemusterung

Ausführung:

- Gestell aus gebogenem Rundstahlrohr, L-Füße
- stabil verschweißte Querstreben an Gestellunterseite gem. System
- Sitzschale und Rückenlehne zusammenhängend, ergonomisch geformt, aus Sperrholz Buche, beschichtet mit farblosem Antirutschlack
- verdeckte Sitzbefestigung, min. 4 Befestigungspunkte
- taillierter Übergang zwischen Sitzschale und Rückenlehne
- Griffloch an Rückenlehne
- Gleitelemente an Gestellunterseite, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum
- Tischkantenschutz für die Aufstuhlung auf Tischen
- platzsparend stapelbar

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:
C0 10 Computerraum

01.03.02.0023	Lehrerstuhl Kreuzfuß Rollen teilw. gepolstert Sitzhöhe 45cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St	pro 1,00 St	

Lehrerstuhl als höhenverstellbarer Kreuzfußstuhl mit Hartschale, teilweise gepolstert, liefern und aufstellen.

Sitzhöhe: ca. 45 cm
Maße B / T / H: ca. 46 / 45 / 61 cm
Farbe: Rückenlehne Buche natur / Sitzschale gepolstert

Ausführung:

- Gestell aus Kreuzfuß aus Aluminiumguss, hochglanz poliert oder ähnlich RAL 9006, und Gasfeder mit Abdeckung aus Kunststoff
- Sitzschale und Rückenlehne zusammenhängend, ergonomisch geformt, aus Sperrholz Buche
- Sitzschale rundum straff gepolstert, Rückenlehne Buche natur, beschichtet mit farblosem Lack
- taillierter Übergang zwischen Sitzschale und Rückenlehne
- 5 Rollen, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum

Bezugsstoff Polsterung:

- 100% Polyester
- Gewicht ca. 310 g/m²
- Lichtechtheit 6
- Scheuertouren min. 100.000

- Reibechtheit 4
- Farbe Anthrazit nach Wahl AG gem. Bemusterung, schwermetallfreie Farben

Einbauort:
C0 11 Schiedr. 1. Hilfe

C1 09 Lehrk.
C2 09 Lehrk.
C3 09 Lehrk.

01.03.02.0024	Lehrerstuhl Kreuzfuß Rollen teilw. gepolstert Sitzhöhe 45cm Armlehnen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

mit Armlehnen, Material analog Stuhlgestell, einschl.
Abdeckungen aus Kunststoff, schwarz.

Einbauort:
C0 13 Platzwart

01.03.02.0025	Garderobenbank 1200/400/1825 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	42,00	St	 pro 1,00 St	

Garderobenbank aus Hartholz liefern, montieren und
aufstellen.

Maße L / T / H: ca. 1200 / 400 / 1825 mm

Ausführung:

- Konstruktion aus Stahlrohren, 4 oder 6 Füße gem.
System und Bankbreite, einschl. Schuhrost aus
Stahlrohren, korrosionsbeständig
- Füße einschl. höhenverstellbare Bodengleiter
- Sitzfläche aus stabilen Hartholzleisten
- 2 stabile Hartholzleisten als Rückenlehne
- 1 Leiste als oberer Abschluss, mit 4 Garderobenhaken
in verdeckter Ausführung gem. KUVB
- alle Leisten lackiert RAL 7035 Lichtgrau

Einbauort:
CU 04 Umkleide 1
CU 07 Umkleide 2
CU 24 Umkleide 3
CU 25 Sportl. Schie. 3
CU 27 Umkleide 4
CU 28 Sportl. Schie. 2

01.03.02.0026	Umkleidebank barrierefrei 2000/700/470 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Barrierefreie Umkleidebank liefern, montieren und
aufstellen.

Maße L / T / H: ca. 2000 / 700 / 470 mm

Ausführung:

- Konstruktion aus pulverbeschichteten Stahl Vierkantrohren, bestehend aus 6 Füßen, 3 Querstreben und einer Längsstrebe, Farbe RAL 9006 Weißaluminium
- Füße einschl. höhenverstellbare Bodengleiter
- Sitzfläche aus verleimten, stabilen Massivholzleisten, abgerundete Kanten, farblose Lackierung

Einbauort:
CU 02 Umkleide 1 barrierefrei
CU 22 Umkleide 1 barrierefrei

01.03.02.0027	Sofa 1780/680/710 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St		

Sofa, liefern, montieren und aufstellen.

Sitzhöhe: ca. 44 cm
Maße B / T / H: ca. 1780 / 680 / 710 mm

Ausführung:

- stabile Konstruktion aus Holzwerkstoffplatten mit durchgehender Polsterung aus Schaumstoff, zusätzliches Sitzpolster
- kubische Rahmenkonstruktion mit 90°-Winkeln zwischen Unterboden, Rücken- und Seitenlehnen, Ansichtsbreite dieser Elemente ist identisch, Oberkante der Seitenlehnen entspricht der Oberkante der Rückenlehne
- Kombinationsmöglichkeit mit baugleichen Elementen oder anderen Elementen derselben Herstellerreihe zu Sitzlandschaften muss gegeben sein
- Gestell aus Quadratrohrfüßen
- Bodengleiter, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum

Bezugsstoff Polsterung:

- 100% Polyester
- Gewicht ca. 335 g/m²
- Lichtechtheit 6
- Scheuertouren min. 100.000
- Reibechtheit 4
- Farbe Grau nach Wahl AG gem. Bemusterung, schwermetallfreie Farben

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:
C0 09 Ruheraum

01.03.03	TISCHE	EUR				
01.03.03.0028	Lehrertisch Kreuzfuß Rollen 800/800mm H 700-1125 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St		

Lehrertisch als höhenverstellbaren Kreuzfuß Tisch mit quadratischer Tischplatte liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T: ca. 800 / 800 mm
Höhenbereich: von ca. 700 bis ca. 1125 mm
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.

Bemusterung
 Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und
 Bemusterung
 Ausführung:
 - Gestell bestehend aus einer Mittelsäule aus Stahl
 Rund- oder Vierkantröhr und einem vierstrahligen
 Kreuzfuß, werkseitig pulverbeschichtet
 - 4 feststellbare Rollen, geeignet für bauseitige
 Bodenbeläge aus Linoleum
 - in Mittelsäule integrierte Gasfeder für die
 Höhenverstellung, Handschalter an der Plattenkante,
 einschl. Schutz vor unbeabsichtigtem Auslösen
 - stufenlose Einstellbarkeit der Tischhöhe möglich
 - Tischplatte rechteckig, als HPL-Vollkernplatte, 13 mm,
 Ecken gerundet, Radius 2 mm

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch
 entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des
 Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem
 abgegolten.

Einbauort:
 C0 10 Computerraum

01.03.03.0029	Lehrertisch Kreuzfuß 800/800mm H 700-1125 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

- ohne Rollen
 - Kreuzfuß mit Bodengleitern, geeignet für
 Linoleumbeläge

01.03.03.0030	Fünfecktisch 675/625/740 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	16,00	St		

Fünfecktisch für verschiedene Gruppenaufstellungen
 liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 675 / 625 / 740 mm
 (Breite und Tiefe sind Maße der längsten Seiten)
 Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
 Bemusterung
 Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und
 Bemusterung

Ausführung:
 - Gestell bestehend aus einer umlaufenden Zarge aus
 Stahl Rechteckrohren an der Tischunterseite und daran
 verschweißten Tischbeinen aus Stahl Rundrohr,
 werkseitig pulverbeschichtet
 - 2 feststellbare Rollen mit integrierter
 Bodenausgleichsmöglichkeit, geeignet für bauseitige
 Bodenbeläge aus Linoleum
 - Tischplatte als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken
 gerundet, Radius 2 mm
 - einschl. Schienensystem für Materialbox an
 Tischunterseite, Box gem. gesonderter Position,
 Schienensystem mit Stapelbarkeit der Tische vereinbar
 - stapelbar

Einbauort:
 C2 13 Diff.

01.03.03.0031	Fünfecktisch 675/625/740 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	32,00	St	 pro 1,00 St	

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:
C1 02 Lernstudio
C1 13 Diff.
C2 02 Lernstudio
C3 02 Lernstudio

01.03.03.0032	EDV-Tisch 700/600/760 mm 4 Rollen Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	St	 pro 1,00 St	

EDV-Tisch liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 700 / 600 / 760 mm
Codierung DIN EN 1729: Blau, Größe 6
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
Bemusterung
Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und Bemusterung

Ausführung:
- Gestell bestehend aus einer umlaufenden Zarge aus Stahl Rechteckrohren an der Tischunterseite und daran verschweißten Tischbeinen aus Stahl Rundrohr, werkseitig pulverbeschichtet
- 4 Rollen, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum, davon 2 feststellbar, alle mit integrierter Bodenausgleichsmöglichkeit,
- Tischplatte als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken gerundet, Radius 2 mm
- einschl. Kabeldurchlass in der Tischplatte
- einschl. CPU-Halterung als stabile Stahldrahtkonstruktion, werkseitig pulverbeschichtet, zur Montage zwischen den seitlichen Tischbeinen, B / T / H ca. 420 / 210 / 500 mm
- einschl. Schienensystem für Materialbox an Tischunterseite

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:
C0 10 Computerraum

01.03.03.0033	Rechteck Tisch Lehrerzimmer 1200/600/740 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	

Rechtecktisch liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 1200 / 600 / 740 mm
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
Bemusterung
Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und
Bemusterung

Ausführung:
- Gestell bestehend aus einer umlaufenden Zarge aus
Stahl Rechteckrohren an der Tischunterseite und daran
verschweißten Tischbeinen aus Stahl Rundrohr,
werkseitig pulverbeschichtet
- Bodenausgleichsschraube an jedem der 4 Tischbeine
- Gleiter, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus
Linoleum
- Tischplatte als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken kantig

Einbauort:
C1 09 Lehrk.
C2 09 Lehrk.
C3 09 Lehrk.

01.03.03.0034	Loungetisch 700/700/390 mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	4,00	St	pro 1,00 St	

Quadratischen Loungetisch liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 700 / 700 / 390 mm
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
Bemusterung
Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und
Bemusterung

Ausführung:
- Gestell bestehend aus einer Mittelsäule und einem
quadratischen Tellerfuß, werkseitig pulverbeschichtet
- Gleiter, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus
Linoleum
- Tischplatte als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken kantig

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch
entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des
Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem
abgegolten.

Einbauort:
C0 09 Ruheraum

01.03.03.0035	Schreibtisch 1300/650/760				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	mm	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	2,00	St	pro 1,00 St	

Schreibtisch liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 1300 / 650 / 760 mm
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
Bemusterung
Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und
Bemusterung

Ausführung:
- Gestell bestehend aus einer umlaufenden Zarge aus
Stahl Rechteckrohren an der Tischunterseite und daran

verschweißten Tischbeinen aus Stahl Rundrohr,
werkseitig pulverbeschichtet
- Bodenausgleichsschraube an jedem der 4 Tischbeine
- Gleiter, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus
Linoleum
- Tischplatte als HPL-beschichtete Holzwerkstoffplatte,
19 mm, Ecken kantig, ABS-Kanten Radius 2 mm
- linksseitig Unterbau mit vier Schubkästen gem. System,
ohne zusätzliche Seitenblende
- Schubkästen absperrbar, Griffe gem. Bemusterung,
Vollauszug, Kunststoffeinsatz für Stifte im obersten
Schubkasten
- Kabelauslass Metall in Tischplatte integriert
- Gitterkabelkanal an Tischunterseite

Einbauort:
C0 11 Schiedr. 1. Hilfe
C0 13 Platzwart

01.03.04	AUFBEWAHRUNG	EUR			
01.03.04.0036	Drehtürenschränk 6OH 800/425/2345 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	pro 1,00 St

Drehtürenschränk, zweitürig, liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 800 / 425 / 2345 mm
Ordnerhöhen: 6 OH

Ausführung:
Korpus: Dreischicht-Gütefeinspanplatten E1,
ca. 19 mm, HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016
gem. Bemusterung und Freigabe AG,
Korpusseiten mit dem unteren und dem oberen Boden
verdübelt und verleimt, Rückwand eingenetet und
verleimt, Dicke der Rückwand ca. 8 mm; Korpusseiten
mit durchgehenden Lochreihen für Fachböden
Fronten: Dreischicht-Gütefeinspanplatten E1 ca. 19 mm,
HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016
gem. Bemusterung und Freigabe AG
Fachböden: Dreischicht-Gütefeinspanplatten E1,
ca. 19 mm, HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016
gem. Bemusterung und Freigabe AG
Plattenkanten: ABS 2 mm, Farbe passend zu
Oberflächen
Sockel: ca. 75 mm, Stahl Unterkonstruktion,
HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016 analog Fronten,
Höhenausgleich bis 15 mm möglich

Ausstattung:
- 1 Doppelfügetür
- 2 x Bügelgriffe, verchromt, 105 mm Höhe
- 1 x Drehstangenschloss einschl. 2 Schlüssel,
Zylinderkerne austauschbar
- Schlagleiste
- keine Mittelwand
- 5 höhenverstellbare Fachböden ca. 800 mm Länge
- zusätzliche Wandbefestigung als Kippschutz
- Öffnungswinkel Drehtüren 110°
- verdeckt montierte Topfbänder mit
Schließungsdämpfung

Einbauort:
C0 11 Schiedr. 1. Hilfe
C0 13 Platzwart
C1 09 Lehrk.
C2 09 Lehrk.
C3 09 Lehrk.

01.03.04.0037 Drehtürenschränk 6OH						Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
800/425/2345 mm Mittelwand	USt. [%]	Menge	Einheit				
	19%	1,00	St			pro 1,00 St	

zusätzliche / abweichende Ausstattung:
- 1 x Mittelwand
- 5 Fachböden je ca. 400 mm Breite
- 1 Garderobenstange ca. 400 mm Länge
- 1 Hutablage
- 1 Spiegel auf Türinnenseite

Einbauort:
C0 13 Platzwart

01.03.04.0038 Lagerregalsystem						Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
6085/435/2000 mm 6 Regale	USt. [%]	Menge	Einheit				
	19%	1,00	St			pro 1,00 St	

Lagerregalsystem liefern, montieren und aufstellen,
bestehend aus einem Grundregal und 5 Anbauregalen.

Maße L / T / H: ca. 6085 / 435 / 2000 mm
Grundregal Länge: ca. 1055 mm
Anbauregal Länge: ca. 1005 mm
Fachboden Tiefe: 400 mm

Ausführung:
Grundkonstruktion: gesteckte Stahlhohlprofile mit
Rasterlochung für die Einlage der Fachböden, verzinkt
Fachböden: Stahlblech umlaufend gekantet, verzinkt

Ausstattung:
- 5 Fachböden je Regal, Belastung je 150 kg
- 2 Diagonalverbinder zur Aussteifung am Grundregal
- je 1 Diagonalverbinder zur Aussteifung an den
Anbauregalen
- Endkappen an Stellfüßen zum Schutz des Bodens
- Kippsicherung

Einbauort:
C0 12 Lager

01.03.04.0039 Putzschränk						Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Drehtürenschränk							
800/500/1800 mm	USt. [%]	Menge	Einheit				
	19%	1,00	St			pro 1,00 St	

Drehtürenschränk, zweitürig, als Putzmittelschränk,
liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 800 / 500 / 1800 mm

Ausführung:
Grundkonstruktion: Korpus aus Stahl
Front: Stahl
Fachböden: Stahl
Sockel: Stahl
Oberfläche: werkseitig pulverbeschichtet ähnlich RAL
7035
Lichtgrau
Griffe / Schloss: Zylinderschloss mit 2 Schlüsseln

Ausstattung:

- 4 höhenverstellbare Fachböden
- 1 Kleiderstange
- 1 Mittelwand
- unterbrechungsfreier Stauraum im unteren Bereich
- Schlagleiste
- Kippsicherung (Wandbefestigung)

Einbauort:
CU 11 Putzraum

01.03.04.0040	Fahrbares Aufbewahrungsmodul 370/490/1000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	12,00	St		

Fahrbares Aufbewahrungsmodul, einreihig, liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 370 / 490 / 1000 mm
Farbe: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem. Bemusterung

Ausführung:
- Gestell als zwei Rahmen aus Stahl Vierkantprofilen, werkseitig verschweißt, mit 4 feststellbaren Doppelenkrollen
- Böden, Seitenteile und Rückwand aus Stahlblech, pulverbeschichtet
- Schienen zwischen den Rahmen, mit Kunststoffführung und Auszugssperre, geeignet für die Aufnahme von bis zu 18 Materialboxen mit oder ohne Deckel.

Ausstattung:
- 1 Boden aus Stahlblech an Moduloberseite
- 1 Rückwand aus Stahlblech
- 2 Seitenteile aus Stahlblech, mit je zwei Aussparungen als Griff

Einbauort:
C2 02 Lernstudio
C3 02 Lernstudio

01.03.04.0041	Fahrbares Aufbewahrungsmodul 370/490/1000 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	6,00	St		

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:
C1 02 Lernstudio

01.03.04.0042	Materialbox 312/427/75 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	96,00	St		

Materialbox aus farbigem Polypropylen, bruchsfest,

ineinander und aufeinander stapelbar, leicht zu reinigen,
chemisch resistent, mit Auszugsstopp, mit
Namensschild, Farbe nach Wahl AG.

B / T / H: ca. 312 / 427 / 75 mm

8 Boxen je vorbeschriebenes fahrbares
Aufbewahrungsmodul

Abrechnung je St Box.

01.03.04.0043	Materialbox 312/427/75 mm					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit			
		19%	48,00	St		pro 1,00 St	

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch
entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des
Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem
abgegolten.

01.03.04.0044	Deckel für Materialbox					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit			
		19%	96,00	St		pro 1,00 St	

Deckel für vorbeschriebene Materialboxen, aus
transparentem Kunststoff.

B / T: ca. 312 / 427 mm

01.03.04.0045	Deckel für Materialbox					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit			
		19%	48,00	St		pro 1,00 St	

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2
(voraussichtlich 2. Quartal 2029). Dadurch entstehender
Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises
zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

01.03.04.0046	Aufbewahrungsmodul					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	1050/425/1100 mm Variante 1						
	Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit			
		19%	1,00	St		pro 1,00 St	

Aufbewahrungsmodul, dreireihig, liefern, montieren und
aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 1050 / 425 / 1100 mm

Farbe: Grauweiß gem. Bemusterung
 Farbe Metallelem.: ähnlich Weißaluminium RAL 9006
 gem. Bemusterung

Ausführung:
 - Korpus aus HPL-beschichteten Spanplatten ca. 20mm
 mit ABS-Kanten ca. 2mm
 - 4 Stellfüße, werkseitig pulverbeschichtet
 - Rückwand aus Lochblech

Ausstattung:
 - 2 Mittelwände, Oberfläche und Kanten wie Korpus,
 einseitig mit Schienen mit Kunststoffführung und
 Auszugssperre, geeignet für die Aufnahme von bis zu 10
 Materialboxen
 - 2 fest montierte Fachböden je ca. 350 mm Breite,
 Oberfläche und Kanten wie Korpus

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch
 entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des
 Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem
 abgegolten.

Einbauort:
 C0 09 Ruheraum

01.03.04.0047	Aufbewehrungsmodul 1050/425/1100 mm Variante 2 Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Ausstattung:
 - 3 Mittelwände, Oberfläche und Kanten wie Korpus
 - 4 fest montierte Fachböden je ca. 250 mm Breite,
 Oberfläche und Kanten wie Korpus

01.03.04.0048	Aufbewehrungsmodul 1050/425/1100 mm Variante 3 Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Ausstattung:
 - 2 Mittelwände, Oberfläche und Kanten wie Korpus
 - 3 fest montierte Fachböden je ca. 350 mm Breite,
 Oberfläche und Kanten wie Korpus

01.03.05	SONSTIGES	EUR
-----------------	------------------	------------------

01.03.05.0049	Langwandtafel 2000/1000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Langwandtafel, liefern und montieren.

Maße B / H: ca. 2000 / 1000 mm
 Oberfläche: Weiß, für Tafelfilzstift, blanko

Ausführung:
 - wandhängend, verdeckt montiert, einschl.
 Befestigungsmaterial

- eine magnetische Schreibfläche aus Stahlblech, Einfassung mit abgerundeten Profilen aus Aluminium, einschl. Eckschutzelementen
- durchlaufende Stiftleiste an Tafelunterseite, aus Aluminium
- Schwammhalter aus Aluminium mit seitlichen Sicherheitskappen
- Untergrund: Stahlbeton / Trockenbau

Einbauort:
C0 13 Platzwart
C1 16 Lehrinsel
C2 16 Lehrinsel
C3 16 Lehrinsel

01.03.05.0050	Langwandtafel 2000/1000 mm Reserve	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

nur liefern, in Raum nach Vorgabe AG lagern.

01.03.05.0051	Fünfeckmatte 625/675/60 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	

Fünfeckmatte liefern und in Mattenwagen der nachfolgenden Position lagern.

Maße L / B / H: ca. 625 / 675 / 60 mm
(Breite und Tiefe sind Maße der längsten Seiten)

Ausführung:
- Kern aus festem Schaumstoff
- strapazierfähiger Bezug aus Kunstleder, abwaschbar, schwer entflammbar, hautverträglich, UV-resistent, schweißbeständig, min. 200.000 Scheuertouren

Einbauort:
C1 02 Lernstudio
C2 02 Lernstudio
C3 02 Lernstudio

01.03.05.0052	Mobile Aufbewahrung Fünfeckmatten 650/730/710 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Mobile Aufbewahrung für vorbeschriebene Fünfeckmatten liefern, montieren und aufstellen.

Maße L / B / H: ca. 650 / 730 / 710 mm

Ausführung:
- Konstruktion aus Mehrschichtholzplatten und -leisten, angepasst an die Fünfeckform der Matten
- 4 feststellbare Doppelenkrollen

Einbauort:
C1 02 Lernstudio
C2 02 Lernstudio
C3 02 Lernstudio

01.03.05.0053	Sicherheitsspiegel Edelstahl poliert 750/500 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Sicherheitsspiegel, liefern und montieren.

Maße B / H: ca. 750 / 500 mm

Ausführung:

- wandhängend, verdeckt montiert, einschl. Befestigungsmaterial
- aus hochglanz poliertem Edelstahl

Einbauort:

CU 04 Umkleide 1
CU 07 Umkleide 2
CU 24 Umkleide 3
CU 27 Umkleide 4

01.03.05.0054	Mülleimer 3-Teilung Fußpedal 610/315/800 mm 75 l	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	St	 pro 1,00 St	

Mülleimer mit 3-Teilung, liefern und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 610 / 315 / bis 800 mm
Farbe: Silber / Schwarz

Ausführung:

- 3-Teilung einschl. 3-geteilter Deckel mit eingebautem Schließdämpfer
- Deckelbetätigung mit 3 Fußpedalen
- Aufstellung direkt an Wand möglich, kein zusätzlicher Abstand für den geöffneten Deckel erforderlich
- Korpus aus Stahl, pulverbeschichtet Silber gem. Herstellerkatalog und Wahl AG, Deckel und Details aus hochwertigem Kunststoff, schwarz
- Volumen 3 x ca. 25 l
- herausnehmbare Inneneimer aus hochwertigem Kunststoff, schwarz
- langlebig, stabil, kratzfest, rostabweisend
- einschl. 3 x Kennzeichnung für Inhalte

Einbauort:

CU 02 Umkleide 1 bar.
CU 04 Umkleide 1
CU 07 Umkleide 2
CU 22 Umkleide 1 bar.
CU 24 Umkleide 3
CU 27 Umkleide 4
C1 12 LU
C1 18 Flur 3
C2 12 LU
C2 18 Flur 3
C3 12 LU
C3 18 Flur 3

01.03.05.0055	Schrank Erste-Hilfe-Trage gefüllt 300/200/2000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Drehtürenschrack für Erste-Hilfe-Trage, mit Inhalt,
liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 300 / 200 / 2000 mm
Farbe: Orange

Ausführung:
- Konstruktion aus Stahlblech, grundiert und
pulverbeschichtet mit schlag- und kratzfestem
Polyurethanlack, beständig gegen Öle und Fette

Ausstattung:
- 1 Drehtür
- 2 Staufächer für Kleinmaterial
- 1 x Sicherheits-Zylinderschloss einschl. 2 Schlüssel
- Notschlüsselkasten zur Schlüsselaufbewahrung an
Schrackfront, einschl. zwei Ersatzglasscheiben
- Schriftzüge "Erste Hilfe" und "Krankentrage" sowie
Farbpiktogramme als Bedruckung bzw. Kennzeichnung
an Schrackfront
- zusätzliche Wandbefestigung
- 1 x Krankentrage klappbar
- 1 x Rettungssitz
- 1 x Rettungstuch
- 2 x Schutzdecken
- 1 x Taschenlampe
- 1 x Erste-Hilfe-Koffer 310 / 210 / 130 mm, Orange, mit
Füllung gem. DIN 13157, aus ABS-Kunststoff, Arznei-
und Lebensmittel zugelassen, formbeständig, schlagfest,
temperaturbeständig, spritzwassergeschützt, staubdicht

Einbauort:
C0 11 Schiedr. 1. Hilfe

01.03.05.0056	Defibrillator 240/85/185 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Defibrillator, liefern und an bauseitige Wand montieren.

Außenmaße B / T / H: ca. 240 / 85 / 185 mm
Farbe: Gelb / Schwarz

Ausführung:
- halbautomatisch
- Ladezeit unter 4 Sekunden
- Selbsttest täglich, automatisch durchgeführt
- Gewicht ca. 1,5 kg einschl. Akku
- benutzerfreundlich
- einschl. 1 x Elektrodenpaar für Erwachsene, 1 x
Elektrodenpaar für Kinder
- dreisprachige Anleitung
- einschl. aller erforderlichen Befestigungsmitteln und
Halterungen
- einschl. Rettungsschild und Prüfplakette

Die Leistung umfasst die Ersteinweisung vor Ort.

Einbauort:
C0 11 Schiedsr. 1. Hilfe

01.03.05.0057	Ruheraumliege 2000/700/500 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Ruheraumliege liefern, montieren und aufstellen.

Maße L / B / H: ca. 2000 / 700 / 500 mm

Ausführung:

- Konstruktion aus pulverbeschichteten Stahl Vierkantrohren
- gepolsterte Liegefläche mit abwischbarem, schmutzabweisendem und strapazierfähigem Kunstlederbezug schwarz
- Kopfteil verstellbar
- integrierte Abrollvorrichtung für Ärztekrepp

Einbauort:

CU 11 Schiedr. 1. Hilfe

01.03.05.0058	Woldecke Erste-Hilfe 2000/1400 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Erste-Hilfe Woldecke, liefern.

Maße L / B: ca. 2000 / 1400 mm

Farbe: Grau

Einbauort:

C0 11 Schiedr. 1. Hilfe

01.03.05.0059	Mini Kühlschrank 435/470/505 mm 40 l	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Mini Kühlschrank, liefern und aufstellen.

Außenmaße B / T / H: ca. 435 / 470 / 505 mm

Farbe: Schwarz / Weiß / Grau

Ausführung:

- 2 x Innenfächer mit einem abnehmbarem Gitterboden
- 2 x Türfächer
- Innenraumvolumen ca. 40 l
- Leistungsaufnahme 50 W
- Stromversorgung 220-240 V / 50-60 Hz
- Geräuschemission max. 39 dB (Schallemissionsklasse B)
- Kältemittel mit niedrigem Treibhauspotential

Einbauort:

C0 11 Schiedsr. 1. Hilfe

01.04	NGD	EUR
01.04.01	SITZMÖBEL	EUR

01.04.01.0060	Schülerstuhl Freischwinger				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Sitzhöhe 46cm Lieferung	USt. [%]	Menge	Einheit		
	BA2	19%	70,00	St	pro 1,00 St	

Schülerstuhl als vorwärts federnder Freischwinger mit Hartschale, liefern und aufstellen.

Sitzhöhe: ca. 46 cm
Codierung DIN EN 1729: Blau, Größe 6
Farbe Schale: Buche natur
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem. Bemusterung

Ausführung:

- Gestell aus gebogenem Rundstahlrohr, L-Füße
- stabil verschweißte Querstreben an Gestellunterseite gem. System
- Sitzschale und Rückenlehne zusammenhängend, ergonomisch geformt, aus Sperrholz Buche, beschichtet mit farblosem Antirutschlack
- verdeckte Sitzbefestigung, min. 4 Befestigungspunkte
- taillierter Übergang zwischen Sitzschale und Rückenlehne
- Griffloch an Rückenlehne
- Gleitelemente an Gestellunterseite, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum
- Tischkantenschutz für die Aufstuhlung auf Tischen
- platzsparend stapelbar

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:
D0 01 Aufenth. Oberstufe
D0 09 Mehrzweckraum
D0 12 EDV

01.04.01.0061	Vierbeinstuhl Hartschale Sitzhöhe 47cm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	4,00	St		
Vierbeinstuhl mit Hartschale liefern und aufstellen.						
Sitzhöhe: ca. 47 cm						
Sitzbreite: ca. 41 cm						
Sitztiefe: ca. 46 cm						
Maße B / T / H: ca. 48 / 53 / 83 cm						
Farbe: Schwarz						
Ausführung:						
- 4-Fuß-Gestell aus gebogenem verchromtem Rundstahlrohr						
- Sitzschale und Rückenlehne zusammenhängend, ergonomisch geformt, aus Sperrholz Buche, lackiert						
- sichtbare Sitzbefestigung						
- taillierter Übergang zwischen Sitzschale und Rückenlehne						
- Griffloch an Rückenlehne						
- Gleitelemente an Gestellunterseite, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum						
- platzsparend stapelbar						
Einbauort:						
D0 04 Eltern						

01.04.01.0062	Vierbeinstuhl Hartschale Sitzhöhe 47cm Reihenverbinder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	177,00	St	 pro 1,00 St	

Ausführung mit Reihenverbindern.
Stapelkarren gem. gesonderter Position.

- Gleitelemente an Gestellunterseite, geeignet für
bauseitige Bodenbeläge aus Parkett

Einbauort:
D0 13 Theater

01.04.01.0063	Vierbeinstuhl Hartschale Sitzhöhe 47cm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch
entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des
Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem
abgegolten.

Einbauort:
D0 03 Eltern

01.04.01.0064	Stapelkarren für Stapelstühle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Stapelkarren zum Transport einer Reihe stapelfähiger
Stühle, passend zu Vierbeinstühlen der Vorposition.

01.04.01.0065	Lehrerstuhl Kreuzfuß Rollen teilw. gepolstert Sitzhöhe 45cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Lehrerstuhl als höhenverstellbarer Kreuzfußstuhl mit
Hartschale, teilweise gepolstert, liefern und aufstellen.

Sitzhöhe: ca. 45 cm
Maße B / T / H: ca. 46 / 45 / 61 cm
Farbe: Rückenlehne Buche natur / Sitzschale gepolstert

Ausführung:

- Gestell aus Kreuzfuß aus Aluminiumguss, hochglanz
poliert oder ähnlich RAL 9006, und Gasfeder mit
Abdeckung aus Kunststoff
- Sitzschale und Rückenlehne zusammenhängend,
ergonomisch geformt, aus Sperrholz Buche
- Sitzschale rundum straff gepolstert, Rückenlehne
Buche natur, beschichtet mit farblosem Lack
- taillierter Übergang zwischen Sitzschale und
Rückenlehne
- 5 Rollen, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus
Linoleum

Bezugsstoff Polsterung:
 - 100% Polyester
 - Gewicht ca. 310 g/m²
 - Lichtechtheit 6
 - Scheuertouren min. 100.000
 - Reibechtheit 4
 - Farbe Anthrazit nach Wahl AG gem. Bemusterung,
 schwermetallfreie Farben

Einbauort:
 D0 08 Oberstufen-Bibliothek

01.04.01.0066	Lehrerstuhl Kreuzfuß Rollen teilw. gepolstert Sitzhöhe 45cm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch
 entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des
 Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem
 abgegolten.

Einbauort:
 D0 09 Mehrzweckraum
 D0 12 EDV

01.04.01.0067	Sofa 1780/680/710 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Sofa, liefern, montieren und aufstellen.

Sitzhöhe: ca. 44 cm
 Maße B / T / H: ca. 1780 / 680 / 710 mm

Ausführung:
 - stabile Konstruktion aus Holzwerkstoffplatten mit
 durchgehender Polsterung aus Schaumstoff,
 zusätzliches Sitzpolster
 - kubische Rahmenkonstruktion mit 90°-Winkeln
 zwischen Unterboden, Rücken- und Seitenlehnen,
 Ansichtsbreite dieser Elemente ist identisch, Oberkante
 der Seitenlehnen entspricht der Oberkante der
 Rückenlehne
 - Kombinationsmöglichkeit mit baugleichen Elementen
 oder anderen Elementen derselben Herstellerserie zu
 Sitzlandschaften muss gegeben sein
 - Gestell aus Quadratrohrfüßen
 - Bodengleiter, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus
 Linoleum

Bezugsstoff Polsterung:
 - 100% Polyester
 - Gewicht ca. 335 g/m²
 - Lichtechtheit 6
 - Scheuertouren min. 100.000
 - Reibechtheit 4
 - Farbe Grau nach Wahl AG gem. Bemusterung,
 schwermetallfreie Farben

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch
 entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des
 Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem
 abgegolten.

Einbauort:

01.04.02	TISCHE	EUR		
01.04.02.0068	Schülertisch Oberstufe 700/500/760 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit
		19%	40,00	St
				Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
				 pro 1,00 St

Schülertisch liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 700 / 500 / 760 mm
Codierung DIN EN 1729: Blau, Größe 6
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
Bemusterung
Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und
Bemusterung

Ausführung:

- Gestell bestehend aus einer umlaufenden Zarge aus Stahl Rechteckrohren an der Tischunterseite und daran verschweißten Tischbeinen aus Stahl Rundrohr, werkseitig pulverbeschichtet
- ohne Rollen
- Bodenausgleichsschraube an jedem der 4 Tischbeine
- 2-Komponentengleiter, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum
- Tischplatte als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken gerundet, Radius 2 mm
- einschl. Schienensystem für Materialbox an Tischunterseite

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:

D0 01 Aufenth. Oberstufe
D0 09 Mehrzweckraum

01.04.02.0069	Lehrertisch Kreuzfuß Rollen 1200/800mm H 700-1125 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St

Lehrertisch als höhenverstellbaren Kreuzfuß Tisch mit rechteckiger Tischplatte liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T: ca. 1200 / 800 mm
Höhenbereich: von ca. 700 bis ca. 1125 mm
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
Bemusterung
Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und
Bemusterung
Ausführung:
- Gestell bestehend aus einer Mittelsäule aus Rund- oder Vierkanrohr und einem vierstrahligen Kreuzfuß, werkseitig pulverbeschichtet
- 4 feststellbare Rollen, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum
- in Mittelsäule integrierte Gasfeder für die Höhenverstellung, Handschalter an der Plattenkante, einschl. Schutz vor unbeabsichtigtem Auslösen
- stufenlose Einstellbarkeit der Tischhöhe möglich
- Tischplatte rechteckig, als HPL-Vollkernplatte, 13 mm,

Ecken gerundet, Radius 2 mm

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:
D0 09 Mehrzweckraum
D0 10 EDV

01.04.02.0070	Lehrertisch Kreuzfuß Rollen 800/800mm H 700-1125 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

quadratische Tischplatte

Maße B / T: ca. 800 / 800 mm

01.04.02.0071	EDV-Tisch 700/600/760 mm 4 Rollen Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	

EDV-Tisch liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 700 / 600 / 760 mm
Codierung DIN EN 1729: Blau, Größe 6
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
Bemusterung
Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und
Bemusterung

Ausführung:

- Gestell bestehend aus einer umlaufenden Zarge aus Stahl Rechteckrohren an der Tischunterseite und daran verschweißten Tischbeinen aus Stahl Rundrohr, werkseitig pulverbeschichtet
- 4 Rollen, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum, davon 2 feststellbar, alle mit integrierter Bodenausgleichsmöglichkeit,
- Tischplatte als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken gerundet, Radius 2 mm
- einschl. Kabeldurchlass in der Tischplatte
- einschl. CPU-Halterung als stabile Stahldrahtkonstruktion, werkseitig pulverbeschichtet, zur Montage zwischen den seitlichen Tischbeinen, B / T / H ca. 420 / 210 / 500 mm
- einschl. Schienensystem für Materialbox an Tischunterseite

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:
D0 10 EDV

01.04.02.0072	Rechtecktisch 1600/800/760 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Rechtecktisch liefern, montieren und aufstellen.						
Maße B / T / H: ca. 1600 / 800 / 760 mm						
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.						
Bemusterung						
Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und						
Bemusterung						
Ausführung:						
- Gestell bestehend aus einer umlaufenden Zarge aus						
Stahl Halbrundrohren an der Tischunterseite und daran						
verschweißten Tischbeinen aus Stahl Rundrohr,						
werkseitig pulverbeschichtet						
- Bodenausgleichsschraube an jedem der 4 Tischbeine						
- Gleiter, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus						
Linoleum						
- Tischplatte als HPL-beschichtete Spanplatte ca. 20 mm						
mit ABS- oder PU-Kante ca. 2 mm, Ecken kantig						
Einbauort:						
D0 04 Eltern						

01.04.02.0073	Rechtecktisch 1600/800/760 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.						
Einbauort: D0 03 Eltern						

01.04.02.0074	Loungetisch 700/700/390 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
Quadratischen Loungetisch liefern, montieren und aufstellen. Maße B / T / H: ca. 700 / 700 / 390 mm Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem. Bemusterung Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und Bemusterung Ausführung: - Gestell bestehend aus einer Mittelsäule und einem quadratischen Tellerfuß, werkseitig pulverbeschichtet - Gleiter, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum - Tischplatte als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken kantig Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten. Einbauort: C0 09 Ruheraum						

01.04.03	AUFBEWAHRUNG	EUR		
01.04.03.0075	Drehtürenschränk 6OH 800/425/2345 mm	USt. [%]	Menge	Einheit
		19%	5,00	St
				Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
				 pro 1,00 St

Drehtürenschränk, zweitürig, liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 800 / 425 / 2345 mm
Ordnerhöhen: 6 OH

Ausführung:
Korpus: Dreischicht-Gütefeinspanplatten E1, ca. 19 mm, HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016
gem. Bemusterung und Freigabe AG,
Korpusseiten mit dem unteren und dem oberen Boden verübelt und verleimt, Rückwand eingenetet und verleimt, Dicke der Rückwand ca. 8 mm; Korpusseiten mit durchgehenden Lochreihen für Fachböden
Fronten: Dreischicht-Gütefeinspanplatten E1 ca. 19 mm, HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016
gem. Bemusterung und Freigabe AG
Fachböden: Dreischicht-Gütefeinspanplatten E1, ca. 19 mm, HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016
gem. Bemusterung und Freigabe AG
Plattenkanten: ABS 2 mm, Farbe passend zu Oberflächen
Sockel: ca. 75 mm, Stahl Unterkonstruktion, HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016 analog Fronten, Höhenausgleich bis 15 mm möglich

Ausstattung:
- 1 Doppelfügetür
- 2 x Bügelgriffe, verchromt, 105 mm Höhe
- 1 x Drehstangenschloss einschl. 2 Schlüssel, Zylinderkerne austauschbar
- Schlagleiste
- keine Mittelwand
- 5 höhenverstellbare Fachböden ca. 800 mm Länge
- zusätzliche Wandbefestigung als Kippschutz
- Öffnungswinkel Drehtüren 110°
- verdeckt montierte Topfbänder mit Schließungsdämpfung

Einbauort:
D0 10 Archiv Kunst

01.04.03.0076	Drehtürenschränk 6OH 800/425/2345 mm Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:
D0 02 Requi.
D0 09 Mehrzweckraum

01.04.03.0077	Putzschrank Drehtürenschränk 800/500/1800 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Drehtürenschränk zweitürig, als Putzmittelschränk,
liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 800 / 500 / 1800 mm

Ausführung:
Grundkonstruktion: Korpus aus Stahl
Front: Stahl
Fachböden: Stahl
Sockel: Stahl
Oberfläche: werkseitig pulverbeschichtet ähnlich RAL
7035
Lichtgrau
Griffe / Schloss: Zylinderschloss mit 2 Schlüsseln

Ausstattung:
- 4 höhenverstellbare Fachböden
- 1 Kleiderstange
- 1 Mittelwand
- unterbrechungsfreier Stauraum im unteren Bereich
- Schlagleiste
- Kippsicherung (Wandbefestigung)

Einbauort:
D0 14 Putzraum
D1 08 Putzraum

01.04.03.0078	Regal 6OH 800/425/2345 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Regal liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 800 / 425 / 2345 mm
Ordnerhöhen: 6 OH

Ausführung:
Korpus: Dreischicht-Gütefeinspanplatten E1,
ca. 19 mm, HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016
gem. Bemusterung und Freigabe AG,
Korpusseiten mit dem unteren und dem oberen Boden
verdübelt und verleimt, Rückwand eingenetet und
verleimt, Dicke der Rückwand ca. 8 mm
Fachböden: Dreischicht-Gütefeinspanplatten E1,
ca. 19 mm, HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016
gem. Bemusterung und Freigabe AG
Plattenkanten: ABS 2 mm, Farbe passend zu
Oberflächen
Sockel: ca. 75 mm, Stahl Unterkonstruktion,
HPL-beschichtet ähnlich RAL 9016,
Höhenausgleich bis 15 mm möglich

Ausstattung:
- keine Mittelwand
- 5 Fachböden
- zusätzliche Wandbefestigung als Kippschutz

Einbauort:
D0 10 Archiv Kunst

01.04.03.0079	Regal 60H 800/425/2345 mm Lieferung BA2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	2,00	St		

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:
D0 09 Mehrzweckraum

01.04.03.0080	Lagerregalsystem 2060/435/2000 mm 2 Regale Lieferung BA2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

Lagerregalsystem liefern, montieren und aufstellen, bestehend aus einem Grundregal und einem Anbauregal.

Maße L / T / H: ca. 2060 / 435 / 2000 mm
Grundregal Länge: ca. 1055 mm
Anbauregal Länge: ca. 1005 mm
Fachboden Tiefe: 400 mm

Ausführung:
Grundkonstruktion: gesteckte Stahlhohlprofile mit Rasterlochung für die Einlage der Fachböden, verzinkt
Fachböden: Stahlblech umlaufend gekantet, verzinkt

Ausstattung:
- 5 Fachböden je Regal, Belastung je 150 kg
- 2 Diagonalverbinder zur Aussteifung am Grundregal
- 1 Diagonalverbinder zur Aussteifung am Anbauregal
- Endkappen an Stellfüßen zum Schutz des Bodens
- Kippsicherung

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:
D0 02 Requi.

01.04.03.0081	Fahrbares Aufbewahrungsmodul 720/490/1000 mm Lieferung BA2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	2,00	St		

Fahrbares Aufbewahrungsmodul, zweireihig, liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 720 / 490 / 1000 mm
Farbe: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem. Bemusterung

Ausführung:
- Gestell als zwei Rahmen aus Stahl Vierkantprofilen, werkseitig verschweißt, mit 4 feststellbaren Doppelenkrollen
- Böden, Seitenteile und Rückwand aus Stahlblech, pulverbeschichtet

- Schienen zwischen den Rahmen, mit Kunststoffführung und Auszugssperre, geeignet für die Aufnahme von bis zu 18 Materialboxen mit oder ohne Deckel.

Ausstattung:

- 1 Boden aus Stahlblech an Moduloberseite
- 1 Rückwand aus Stahlblech
- 2 Seitenteile aus Stahlblech, mit je zwei Aussparungen als Griff

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Einbauort:

D0 09 Mehrzweckraum

01.04.03.0082	Materialbox 312/427/75 mm					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit			
		19%	16,00	St		pro 1,00 St	

Materialbox aus farbigem Polypropylen, bruchsicher, ineinander und aufeinander stapelbar, leicht zu reinigen, chemisch resistent, mit Auszugsstopp, mit Namensschild, Farbe nach Wahl AG.

B / T / H: ca. 312 / 427 / 75 mm

8 Boxen je vorbeschriebenes fahrbares Aufbewahrungsmodul

Abrechnung je St Box.

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

01.04.03.0083	Deckel für Materialbox					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Lieferung BA2	USt. [%]	Menge	Einheit			
		19%	16,00	St		pro 1,00 St	

Deckel für vorbeschriebene Materialboxen, aus transparentem Kunststoff.

B / T: ca. 312 / 427 mm

Lieferung und Einbau erfolgen erst zum BA 2. Dadurch entstehender Mehraufwand ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

01.04.04	SONSTIGES	EUR					
-----------------	------------------	------------------	--	--	--	--	--

01.04.04.0084	Mülleimer 3-Teilung					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Fußpedal 610/315/800 mm 75 l	USt. [%]	Menge	Einheit			
		19%	4,00	St		pro 1,00 St	

Mülleimer mit 3-Teilung, liefern und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 610 / 315 / bis 800 mm
Farbe: Silber / Schwarz

Ausführung:

- 3-Teilung einschl. 3-geteilter Deckel mit eingebautem Schließdämpfer
- Deckelbetätigung mit 3 Fußpedalen
- Aufstellung direkt an Wand möglich, kein zusätzlicher Abstand für den geöffneten Deckel erforderlich
- Korpus aus Stahl, pulverbeschichtet Silber gem. Herstellerkatalog und Wahl AG, Deckel und Details aus hochwertigem Kunststoff, schwarz
- Volumen 3 x ca. 25 l
- herausnehmbare Inneneimer aus hochwertigem Kunststoff, schwarz
- langlebig, stabil, kratzfest, rostabweisend
- einschl. 3 x Kennzeichnung für Inhalte

Einbauort:

D0 15 Flur2
D0 16 Flur1
D1 06 Flur1
D1 07 Flur2

01.04.05	MOBILE BÜHNE	EUR
	1 MOBILE BÜHNE	
	Flexibles, modulares Bühnensystem als Steckfußsystem, GS-Zertifizierung, schnell auf- und abbaubar, platzsparende Lagerung, bestehend aus mobilen Bühnenelementen sowie einem Treppenelement.	
	Konstruktion:	
	- Alurahmen, eloxiert silber	
	- Steckfüße mit Fußkappe aus Gummi, geeignet für Parkettbeläge, Maße gem. System und Bühnenhöhe	
	- fixe Bühnenhöhe 340 mm, keine Höhenverstellbarkeit erforderlich	
	- aussteifende Verstrebungen gem. System und Erfordernis	
	- Klammerverbindung zwischen den Modulen	
	Oberfläche:	
	- ca. 12 mm Siebdruckplatte, rutschhemmend mit Sechseck-Relief, phenolbeschichtet, dunkelbraun / schwarz	
	Verkehrslast: max. 1000 kg/m ²	
	baus. Untergrund: Estrich	
	Sämtliche Verstrebungen und Verbindungsmittel für das Herstellen der vollständigen Bühnenfläche sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und mit den Einheitspreisen abgegolten.	
	Ein geeigneter Wagen für den Transport und die Lagerung der Bühnenelemente ist mitzuliefern und bei der Kalkulation zu berücksichtigen.	
	Einbauort:	
	D0 13 Theater	
01.04.05.0085	Mobile Bühne Modul 2000/1000 mm H 340 mm	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%] Menge Einheit	
	19% 9,00 St	pro 1,00 St
	Bühnenmodul, liefern und aufstellen.	

Maße L / T / H: ca. 2000 / 1000 / 340 mm

01.04.05.0086	Mobile Bühne Modul 2000/895 mm H 340 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Bühnenmodul, liefern und aufstellen.

Maße L / T / H: ca. 2000 / 895 / 340 mm

01.04.05.0087	Mobile Bühne Modul 1900/895 mm H 340 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Bühnenmodul, liefern und aufstellen.

Maße L / T / H: ca. 1900 / 895 / 340 mm

01.04.05.0088	Mobile Bühne Modul 1420/535 mm H 340 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Bühnenmodul, liefern und aufstellen.

Maße L / T / H: ca. 1420 / 535 / 340 mm

01.04.05.0089	Mobile Bühne Treppenmodul 1350/290 mm 2 Stufen 300/170 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Treppenmodul, ohne Geländer, liefern und aufstellen.

Maße L / T: ca. 2000 / 1000 mm

Stufen: 2 Stück

Maße Stufe B / H: ca. 300 / 170 mm

01.04.05.0090	Seitenblende mobile Bühne 5700/340 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Seitenblende für vorbeschriebene mobile Bühne, liefern und an Podestkante montieren.

Gesamtmaße L / H: ca. 5700 / 340 mm

- Ausführung:
- Siebdruckplatte analog Oberfläche mobile Bühne
 - Aussteifung und Unterkonstruktion gem. Erfordernis
 - vertikale Teilung gem. Erfordernis
 - bis UK Rahmen verschraubt

01.05	SONSTIGE LEISTUNGEN				EUR
01.05.01	ERSATZMÖBEL				EUR
01.05.01.0091	Ersatz Schülerstuhl Freischwinger 5.-6. Klasse Sitzhöhe 43cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St
Ersatzstuhl gem. Pos. 01.03.01.0009, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.					
01.05.01.0092	Ersatz Schülerstuhl Freischwinger 7. Klasse Sitzhöhe 46cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St
Ersatzstuhl gem. Pos. 01.03.01.0010, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.					
01.05.01.0093	Ersatz Schülertisch 5.-6. Klasse 700/500/710 mm 2 Rollen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St
Ersatz Tisch gem. Pos. 01.03.01.0011, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.					
01.05.01.0094	Ersatz Schülertisch 7. Klasse 700/500/760 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St
Ersatz Tisch gem. Pos. 01.03.01.0012, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.					
01.05.01.0095	Ersatz Lehrerstuhl Kreuzfuß Rollen teilw. gepolstert Sitzhöhe 45cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St

Ersatzstuhl gem. Pos. 01.03.01.0013, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.

01.05.01.0096	Ersatz Lehrertisch Kreuzfuß Rollen 1200/800mm H 700-1125 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Ersatzstuhl gem. Pos. 01.03.01.0014, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.

01.05.01.0097	Ersatz Lehrertisch Kreuzfuß Rollen 800/800mm H 700-1125 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Ersatzstuhl gem. Pos. 01.03.01.0015, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.

01.05.01.0098	Ersatz Materialbox 312/427/75 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Ersatz für Materialbox der Pos. 01.03.01.0017, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.

01.05.01.0099	Ersatz Deckel für Materialbox	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Ersatz für Deckel der Pos. 01.03.01.0018, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.

01.05.01.0100	Ersatz Fünfecktisch 675/625/740 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Ersatzstuhl gem. Pos. 01.03.03.0030, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.

01.05.01.0101	Ersatz Vierbeinstuhl Hartschale Sitzhöhe 47cm Reihenverbinder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Ersatzstuhl gem. Pos. 01.04.01.0062, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.

01.05.02	SCHLÜSSEL	EUR				
01.05.02.0102	Generalschlüssel Aufbewahrungsmöbel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Generalschlüssel für alle abschließbaren Elemente der gelieferten Aufbewahrungsmöbel, bei gleichzeitiger Bestellung.

01.05.02.0103	Generalschlüssel Aufbewahrungsmöbel nachliefern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Generalschlüssel Aufbewahrungsmöbel nachträglich liefern.

02	BAUABSCHNITT 2	EUR				
02.01	TECHNISCHE BEARBEITUNG	EUR				
02.01.01	TERMINPLANUNG	EUR				

02.01.01.0104	Terminplanung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Zwei Wochen nach Auftragserteilung ist vom AN ein Terminplan (2 -fache Papier-Ausfertigung und digital) zu liefern, aus dem u. a. hervorgeht:
- Vorleistungen anderer als Voraussetzung für den Beginn
- Randbedingungen der Ausführung
- Reihenfolge und Ablaufgeschwindigkeiten in wesentlichen Vorgängen
- Schnittstellen zu anderen Gewerken
Die Einhaltung der Vertragsfristen muss nachgewiesen und überwacht werden.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Terminplan unverzüglich zu überarbeiten, diese Leistung ist mit dem Einheitspreis abgegolten.

Der Terminplan ist über die gesamte Ausführungszeit des AN fortzuschreiben.

02.01.01.0105	Zeitliche Trennung der Ausführung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	

Die zeitlich versetzte Ausführung des BA 2 zum BA 1 ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.
Hierdurch entstehender Mehraufwand ist in den EP einzukalkulieren.

02.01.02	DOKUMENTATION	EUR				
-----------------	----------------------	------------------	--	--	--	--

02.01.02.0106	Dokumentation vor Abnahme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	pro 1,00 psch	

Vom AN ist eine Dokumentation für sein(e) Gewerk(e) zu erstellen.
Diese muss der Vorgabe des AG entsprechen, siehe hierzu LV-Anlage:
"Anlage 37 Vorgabe Projektdokumentation NGN".
Sämtliche hierzu notwendigen Leistungen sind einzukalkulieren.

02.02	NGA	EUR				
02.02.01	KLASSENZIMMER	EUR				

02.02.01.0107	Schülerstuhl Freischwinger Oberstufe Sitzhöhe 46cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	748,00	St	pro 1,00 St	

Schülerstuhl als vorwärts federnder Freischwinger mit Hartschale, liefern und aufstellen.

Sitzhöhe: ca. 46 cm
Codierung DIN EN 1729: Blau, Größe 6
Farbe Schale: Buche natur
Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem. Bemusterung

Ausführung:

- Gestell aus gebogenem Rundstahlrohr, L-Füße
- stabil verschweißte Querstreben an Gestellunterseite gem. System
- Sitzschale und Rückenlehne zusammenhängend, ergonomisch geformt, aus Sperrholz Buche, beschichtet mit farblosem Antirutschlack
- verdeckte Sitzbefestigung, min. 4 Befestigungspunkte
- taillierter Übergang zwischen Sitzschale und Rückenlehne
- Griffloch an Rückenlehne
- Gleitelemente an Gestellunterseite, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum
- Tischkantenschutz für die Aufstuhlung auf Tischen
- platzsparend stapelbar

02.02.01.0108	Schülertisch Oberstufe 700/500/760 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	748,00	St	pro 1,00 St	

Schülertisch liefern, montieren und aufstellen.

Maße B / T / H: ca. 700 / 500 / 760 mm
 Codierung DIN EN 1729: Blau, Größe 6
 Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem.
 Bemusterung
 Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und
 Bemusterung

Ausführung:
 - Gestell bestehend aus einer umlaufenden Zarge aus
 Stahl Rechteckrohren an der Tischunterseite und daran
 verschweißten Tischbeinen aus Stahl Rundrohr,
 werkseitig pulverbeschichtet
 - ohne Rollen
 - Bodenausgleichsschraube an jedem der 4 Tischbeine
 - 2-Komponentengleiter, geeignet für bauseitige
 Bodenbeläge aus Linoleum
 - Tischplatte als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken
 gerundet, Radius 2 mm
 - einschl. Schienensystem für Materialbox an
 Tischunterseite

02.02.01.0109	Lehrerstuhl Kreuzfuß Rollen teilw. gepolstert Sitzhöhe 45cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	St	pro 1,00 St	

Lehrerstuhl als höhenverstellbarer Kreuzfußstuhl mit
 Hartschale, teilweise gepolstert, liefern und aufstellen.

Sitzhöhe: ca. 45 cm
 Maße B / T / H: ca. 46 / 45 / 61 cm
 Farbe: Rückenlehne Buche natur / Sitzschale gepolstert

Ausführung:
 - Gestell aus Kreuzfuß aus Aluminiumguss, hochglanz
 poliert oder ähnlich RAL 9006, und Gasfeder mit
 Abdeckung aus Kunststoff
 - Sitzschale und Rückenlehne zusammenhängend,
 ergonomisch geformt, aus Sperrholz Buche
 - Sitzschale rundum straff gepolstert, Rückenlehne
 Buche natur, beschichtet mit farblosem Lack
 - taillierter Übergang zwischen Sitzschale und
 Rückenlehne
 - 5 Rollen, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus
 Linoleum

Bezugsstoff Polsterung:
 - 100% Polyester
 - Gewicht ca. 310 g/m²
 - Lichtechtheit 6
 - Scheuertouren min. 100.000
 - Reibecktheit 4
 - Farbe Anthrazit nach Wahl AG gem. Bemusterung,
 schwermetallfreie Farben

02.02.01.0110	Lehrtisch Kreuzfuß Rollen 1200/800mm H 700-1125 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	St	pro 1,00 St	
		Lehrtisch als höhenverstellbaren Kreuzfußtisch mit rechteckiger Tischplatte liefern, montieren und aufstellen. Maße B / T: ca. 1200 / 800 mm Höhenbereich: von ca. 700 bis ca. 1125 mm Farbe Gestell: ähnlich Weißaluminium RAL 9006 gem. Bemusterung Farbe Tischplatte: Grauweiß nach Wahl AG und Bemusterung Ausführung: - Gestell bestehend aus einer Mittelsäule aus Rund- oder Vierkantröhre und einem vierstrahligen Kreuzfuß, werkseitig pulverbeschichtet - 4 feststellbare Rollen, geeignet für bauseitige Bodenbeläge aus Linoleum - in Mittelsäule integrierte Gasfeder für die Höhenverstellung, Handschalter an der Plattenkante, einschl. Schutz vor unbeabsichtigtem Auslösen - stufenlose Einstellbarkeit der Tischhöhe möglich - Tischplatte rechteckig, als HPL-Vollkernplatte, 13 mm, Ecken gerundet, Radius 2 mm				
02.02.01.0111	Lehrtisch Kreuzfuß Rollen 800/800mm H 700-1125 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	St	pro 1,00 St	
		quadratische Tischplatte Maße B / T: ca. 800 / 800 mm				
02.02.01.0112	Materialbox 312/427/75 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.496,00	St	pro 1,00 St	
		Materialbox aus farbigem Polypropylen, bruchsfest, ineinander und aufeinander stapelbar, leicht zu reinigen, chemisch resistent, mit Auszugsstopp, mit Namensschild, Farbe nach Wahl AG. B / T / H: ca. 312 / 427 / 75 mm 2 Boxen je Schüler: - 1 x unter Schülertisch - 1 x im fahrbaren Aufbewahrungsmodul				
02.02.01.0113	Deckel für Materialbox	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	748,00	St	pro 1,00 St	
		Deckel für vorbeschriebene Materialboxen, aus transparentem Kunststoff. B / T: ca. 312 / 427 mm				

nur für Boxen im fahrbaren Aufbewahrungsmodul

02.03	SONSTIGE LEISTUNGEN				EUR
02.03.01	ERSATZMÖBEL				EUR
02.03.01.0114	Ersatz Schülerstuhl Freischwinger Oberstufe Sitzhöhe 46cm	USt. [%] 19%	Menge 5,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR] pro 1,00 St
Ersatzstuhl gem. Pos. 02.02.01.0107, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.					
02.03.01.0115	Ersatz Schülertisch Oberstufe 700/500/760 mm	USt. [%] 19%	Menge 5,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR] pro 1,00 St
Ersatztisch gem. Pos. 02.02.01.0108, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.					
02.03.01.0116	Ersatz Lehrstuhl Kreuzfuß Rollen teilw. gepolstert Sitzhöhe 45cm	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR] pro 1,00 St
Ersatzstuhl gem. Pos. 02.02.01.0109, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.					
02.03.01.0117	Ersatz Lehrertisch Kreuzfuß Rollen 1200/800mm H 700-1125 mm	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR] pro 1,00 St
Ersatztisch gem. Pos. 02.02.01.0110, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.					
02.03.01.0118	Ersatz Lehrertisch Kreuzfuß Rollen 800/800mm H 700-1125 mm	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR] pro 1,00 St
Ersatztisch gem. Pos. 02.02.01.0111, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.					

02.03.01.0119	Ersatz Materialbox 312/427/75 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Ersatz für Materialbox der Pos. 02.02.01.0112, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.

02.03.01.0120	Ersatz Deckel für Materialbox	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Ersatz für Deckel der Pos. 02.02.01.0113, liefern und in durch den AG vorgegebenen Raum einlagern.

Auflistung der Titel-/Gruppenpreise

	100-1_Lose Möblierung	
	HINWEIS VORBEMERKUNGEN	
	WBVB - WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN	
	ATV - ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN	
	ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN	
	BVB - BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN LOSE MÖBLIERUNG	
	ANLAGEN	
	INHALTSVERZEICHNIS LEISTUNGSBESCHREIBUNG	
	SCHNITTSTELLEN	
01	BAUABSCHNITT 1	
02	BAUABSCHNITT 2	

Netto-Summe exkl. Nachlass	
Nachlass %	
Netto-Summe inkl. Nachlass	
Umsatzsteuer	
Bruttosumme	
	=====

Liste der Dateianlagen in Produkte/Leistungen:

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Skonto

Skonto ist zugelassen: Nein
Zahlungsziel (falls Skonto zugelassen): Tage

Verfahren: 2026005396 - NGN, Lose Möblierung- Neues Gymnasium Nürnberg

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Eignungskriterien VgV Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

5.1 Präqualifikation [Mussangabe]

Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren. Damit sind die Ziffern 1 - X der geforderten Eigenerklärungen und Nachweise automatisch mit abgedeckt und müssen daher bei Vergabeverfahren oder Teilnahmewettbewerben unserer Vergabestelle nicht mehr gesondert nachgewiesen werden.

Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter

www.amtliches-verzeichnis.ihk.de

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

Tragen Sie bitte Ihre PQ-Nummer in das Eingabefeld ein. Wenn Sie nicht präqualifiziert sind d.h. keine PQ-Nummer haben, schreiben Sie bitte das Wort "keine" in das Freifeld.

5.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.3 Abfrage KMU [Mussangabe]

Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um ein Kleines oder Mittleres Unternehmen (KMU) gem. EU-Empfehlung 2003/361? Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.4 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.
Ich/wir gehöre(n) zu

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Freie Berufe im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG (0)
- ☐ Sonstige (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.5 Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

1. Gewerbeanmeldung
2. Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
3. Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe
4. Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder
5. Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

5.6 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

5.7 § 123 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.8 § 124 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.9 Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bitte laden Sie eine Referenzliste der wesentlichen, in jedem der letzten drei Jahre erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer als Anlage hoch.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.10 Umsätze [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren, soweit er Leistungen in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags betrifft.

5.11 Betriebshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Bitte laden Sie den Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit den in den Vergabeunterlagen angegebenen Mindestdeckungssummen als Anlage hoch.

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja, Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) wurde mit Angebotsabgabe hochgeladen (0)
☐ Ja, eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung ist zwar abgeschlossen, jedoch sind die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend. Ich/wir erkläre(n), dass die Mindestdeckungssumme(n) bei Auftragserteilung angepasst werden (Die momentan aktuelle Police wurde mit dem Angebot mit hochgeladen). (0)
☐ Nein, wird durch gültige Präqualifizierung (PQ) abgedeckt (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.12 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte ebenfalls mit "Ja" bestätigen

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.13 Vorteilsgewährung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erklären, dass ich/wir Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt habe(n).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.14 AEntG/MiLoG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder

- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder

- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen. Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte ebenfalls mit "Ja" bestätigen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.15 Gewerberechtliche Voraussetzungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre / wir erklären, dass ich / wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte "Ja" auswählen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.16 Berufsgenossenschaft 1 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin / wir sind Mitglied in der Berufsgenossenschaft

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.17 Berufsgenossenschaft 2 [Mussangabe]

Geben Sie an seit wann und unter welcher Nr. Sie Mitglied der Berufsgenossenschaft sind.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen entsprechenden Versicherungsträger an.

Wenn nicht zutreffend, schreiben Sie bitte das Wort "entfällt" in das Freifeld.

5.18 Bevorzugte Bewerber [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigelegtem/vorliegendem Nachweis (z.B. Werkstatt für Behinderte, anerkannte Blindenwerkstatt, Inklusionsbetriebe gem. Ziffer 3 "Berücksichtigung bevorzugter Bieter" der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14. November 2017, Az. B II 2 – G17/17-1.)

Nachweis bzw. für Inklusionsbetriebe Eigenerklärung bitte im Workflow-Punkt "Eigene Anlagen" des Bieterassistenten mit hochladen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

5.19 Staatszugehörigkeit

Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens oder einem anderem Staat (Wenn zutreffend bitte angeben).

5.20 Erklärung zum Vergabeverfahren [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

1. Erklärung zum Vergabeverfahren

Der Bewerber/ Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:**2.1 Der Bewerber/Bieter versichert**

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Verfahren: 2026005396 - NGN, Lose Möblierung- Neues Gymnasium Nürnberg

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VgV

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VgV [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verpflichtungserklärung VgV [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	NGN_100-1_261014_Lose_Moebel_Versand-LV.x83	507,59 KB	x83
Dateianlage	NGN_100-1_261014_Lose_Moebel_Versand-LV.x83	507,59 KB	x83
Dateianlage	Anlage-8-NGN_240904_ARC_X_C_5_GR_E2_RO_001_c_FR.pdf	544,05 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-9-NGN_240904_ARC_X_C_5_GR_E3_RO_001_d_FR.pdf	544,08 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-10-NGN_240117_ARC_X_C_5_GR_DA_RO_001_- _FR.pdf	267,22 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-11-NGN_240117_ARC_X_C_5_SN_01_RO_001_- _FR.pdf	928,72 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-12-NGN_240117_ARC_X_C_5_SN_02_RO_001_- _FR.pdf	316,16 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-13-NGN_240126_ARC_X_C_5_AN_AN_RO_001_- _FR.pdf	530,07 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-14-NGN_240126_ARC_X_C_5_AN_AO_RO_001_- _FR.pdf	728,05 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-15-NGN_240126_ARC_X_C_5_AN_AS_RO_001_- _FR.pdf	501,30 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-16-NGN_240126_ARC_X_C_5_AN_AW_RO_001_- _FR.pdf	378,37 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-17-NGN_230721_ARC_X_D_5_GR_U1_RO_001_d_FR.pdf	835,37 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-18-NGN_230721_ARC_X_D_5_GR_E0_RO_001_b_FR.pdf	923,39 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-19-NGN_240117_ARC_X_D_5_GR_E1_RO_001_b_FR.pdf	630,81 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-20-NGN_240117_ARC_X_D_5_GR_DA_RO_001_a_FR.pdf	381,89 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-21-NGN_240117_ARC_X_D_5_SN_04_RO_001_- _FR.pdf	573,29 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-22-NGN_240424_ARC_X_D_5_AN_AN_RO_001_- _FR.pdf	242,08 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-23-NGN_240424_ARC_X_D_5_AN_AS_RO_001_- _FR.pdf	235,13 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-24-NGN_240424_ARC_X_D_5_AN_AO_RO_001_- _FR.pdf	229,31 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-25-NGA_220628_AGB_04_GR_U1_XX_001_00_F.pdf	231,03 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-26-NGA_220628_AGB_04_GR_EG_XX_001_00_F.pdf	552,57 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-27-NGA_220628_AGB_04_GR_E1_XX_001_00_F.pdf	214,28 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-28-NGA_220628_AGB_04_GR_E2_XX_001_00_F.pdf	174,46 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-29-NGA_220628_AGB_04_GR_E3_XX_001_00_F.pdf	54,70 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-30-NGA_220628_AGB_04_GR_DA_XX_001_00_F.pdf	49,48 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-31-NGA_220628_AGB_04_SN_XX_XX_001_00_F.pdf	125,61 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-32-merkblatt_baulaerm_Umweltamt_Nürnberg.pdf	651,00 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-33-Vorgabe Projektdokumentation NGN.pdf	251,84 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-34-Plancodierung.pdf	94,58 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-35-NGN_261001_ARC_X_B_5_UE_U1_AS_002_- _VA.pdf	317,51 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-36-NGN_261001_ARC_X_C_5_UE_E0_SR_002_a_FR.pdf	469,67 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-37-NGN_261001_ARC_X_C_5_UE_E1_SR_003_b_FR.pdf	641,78 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-38-NGN_261001_ARC_X_C_5_UE_E2_SR_004_b_FR.pdf	538,27 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-39-NGN_261001_ARC_X_C_5_UE_E3_SR_005_b_FR.pdf	483,36 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-40-NGN_261001_ARC_X_C_5_UE_U1_SR_001_a_FR.pdf	513,26 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-41-NGN_261001_ARC_X_D_5_UE_E0_SR_001_b_FR.pdf	872,20 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-42-NGN_261001_ARC_X_D_5_UE_E1_SR_001_a_FR.pdf	704,23 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-43-NGN_260626_ARC_X_D_5_DE_XX_AS_001_- _FR.pdf	33,41 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-44-NGN_260804_ARC_X_A_5_UE_E0_AS_003_- _VA.pdf	238,79 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-45-NGN_260804_ARC_X_A_5_UE_E0_AS_004_- _VA.pdf	278,48 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-46-NGN_261001_ARC_X_A_5_UE_E1_AS_005_- _VA.pdf	136,27 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-47-NGN_261001_ARC_X_A_5_UE_E1_AS_006_- _VA.pdf	117,76 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-48-NGN_261001_ARC_X_A_5_UE_E2_AS_007_- _VA.pdf	141,30 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-49-NGN_261001_ARC_X_A_5_UE_E2_AS_008_- _VA.pdf	115,19 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-50-NGN_260804_ARC_X_A_5_UE_U1_AS_001_- _VA.pdf	184,66 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-51-NGN_260804_ARC_X_A_5_UE_U1_AS_002_- _VA.pdf	186,76 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 1- Anlagenverzeichnis LV Lose Möblierung geä.pdf	22,15 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 2-NGN_230427_ARC_X_X_5_LA_XX_XX_001_- _FR.pdf	446,85 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-3-NGN_230915_ARC_X_X_5_BE_XX_XX_005_d_FR.pdf	1,07 MB	pdf
Dateianlage	Anlage-4-NGN_230915_ARC_X_X_5_BE_XX_XX_006_c_FR.pdf	1,32 MB	pdf
Dateianlage	Anlage-5-NGN_240904_ARC_X_C_5_GR_U1_RO_001_e_FR.pdf	623,46 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-6-NGN_240904_ARC_X_C_5_GR_E0_RO_001_c_FR.pdf	483,48 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-7-NGN_240904_ARC_X_C_5_GR_E1_RO_001_c_FR.pdf	705,90 KB	pdf